

Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow

Höchstspannungsleitung Güstrow – Siedenbrünzow -
Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk;
Drehstrom Nennspannung 380 kV
(BBPIG Vorhaben Nr. 53)

Abschnitt: Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 43 EnWG
1. Antragsänderung „Umgehung Bauersheim“

Anhang 1 zu Unterlage 9.2 –
Landschaftspflegerischer Begleitplan,
Teil Land Mecklenburg-Vorpommern



Inhalt

V1 / V _{AR1} / V _{FFH1} : Umweltbaubegleitung	4
V2: Kappung von Gehölzen statt Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung)	6
V3 / V _{AR3} / V _{FFH3} : Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen)	8
V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen	12
V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen.....	15
V6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern	17
V7 Mahd von Bauflächen vor Baubeginn	19
V8 / V _{FFH8} Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit	21
V9 Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung	23
V10 / V _{FFH10} Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen des Rückbaus	25
V _{AR11} / V _{FFH11} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien	27
V _{AR12} / V _{FFH12} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien	29
V _{AR13} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Fledermäuse	31
V _{AR14} : Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten	33
V _{AR15} / V _{FFH15} : Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit	35
V _{AR16} / V _{FFH16} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten	37
V _{AR17} / V _{FFH17} : Markierung des Erdseils	39
V _{AR18} / V _{FFH18} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter	41
V _{AR19} / V _{FFH19} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter	43
V _{AR20} / V _{FFH20} : Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Schilf-/Röhrichtbrüter	45
V _{AR21} / V _{FFH21} : Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, Wanderkorridorsicherung	47
V _{AR22} / V _{FFH22} : Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Libellen	49
V _{AR23} : Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Falter	51
V _{AR24} / V _{FFH24} : Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Mollusken	53
A _{CEF1} : Anbringen von Fledermauskästen	55
A _{CEF2} : Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter	57
A _{CEF3} / A _{FFH3} : Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter	59
A _{CEF4} / A _{FFH4} : Lenkungsfläche Schreiadler	61
A _{CEF5} : Herstellung Reptilienhabitat	64
A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen	66

E1: Ökokonto VR-039 Naturwald Lendershagen	68
E2: Ökokonto VR-055 Naturwald Buchenhorst	70
E3: Ökokonto VG-057 Rebelow	72
E4: Ökokonto LRO-113 Waldlandschaft Wolken	74
E5: Ökokonto VG-019 Wiedervernässung des Gelliner Bruchs.....	76
E6: Ökokonto VG-037 Extensivlandschaft Roggow	78
E7: Ökokonto Erweiterung Extensivlandschaft Roggow	80
E8: Ökokonto VG-044 Streuobstwiese Dargitz	82
E9: Ökokonto Hutung an der Trollblumenwiese Jatznick.....	84
E10: Ökokonto Trollblumenwiese Rothenburg	86
E11: Ökokonto Dolgen (LRO-069)	88
E12: Einrichtung von Naturwaldzellen im Bereich Gottesgabe (LRO-019).....	91
E13: Nutzungsauffassung und partielle Wiedervernässung eines Waldkomplexes bei Samow (LRO-103)	93
E14: Ökokonto Renaturierung des Polders Rehhagen	95
E15: Ersatzpflanzung Alleebäume	97

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord – Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V1 / V_{AR1} / V_{FFH1}
Bezeichnung der Maßnahme V1 / V_{AR1} / V_{FFH1}: Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen und Maßnahmenflächen im Trassenbereich		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T3, T4, T5, T6, T7, T8, T9, T10, T11, T12, T13, T14, B1, B2, B3, B5, B6, B7, B8, Bo3, Bo4, W1, W2		
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch diverse Bautätigkeiten können sich artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen oder Eingriffe in Natur und Landschaft ergeben.		
Umfang Nicht quantifizierbar		
Maßnahme		
Zielsetzung Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Gebiets- und Artenschutzrecht relevant sind, zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterschiedliche Biotope und Habitate	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Unterschiedliche Biotope und Habitate	
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar		
Maßnahmenbeschreibung a) Ökologische Baubegleitung (V1a) b) Bodenkundliche Baubegleitung (V1b) c) Archäologische Baubegleitung (V1c)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven/West – Pasewalk/Nord - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V1 / V_{AR}1 / V_{FFH}1
Die Umweltbaubegleitung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen sowie die naturschutzfachlichen bzw. ökologischen Auswirkungen des Bauablaufes (Neu- und Rückbau) in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen und der UNB. V1a: Die ÖBB ist für die immissions-, natur- und landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen V2 bis V10 und alle Maßnahmen V_{AR}, sowie die Ausgleichsmaßnahmen A6 und die CEF-Maßnahmen A_{CEF}1 bis A_{CEF}5. Ebenfalls ist die ÖBB für alle Vermeidungsmaßnahmen V_{FFH} der Natura2000-Verträglichkeitsprüfungen, welche als Schadensbegrenzungsmaßnahmen wirken, verantwortlich. Bei dem geplanten Großvorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und – begleitende Kartierungen. Die ÖBB sichert ab, dass die Kartierungen bestimmungsgemäß durchgeführt und ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden. Hierzu zählen auch Schutzmaßnahmen für geschützte und / oder gefährdete Arten, die auf den Baustellenflächen festgestellt wurden oder werden. V1b: Die Bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards, Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört die Überwachung der Maßnahmen V4, V5, V6 und V9. Ob die Bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der UBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt. Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915. V1c: Die Archäologische Baubegleitung ist speziell für die Koordination bzw. Durchführung der fachgerechten Sondierung auf Bodendenkmalverdachtsflächen durch einen beauftragten Fachgutachter, die Kontrolle hinsichtlich des unvermuteten Auftretens von Bodendenkmalen, die Festlegung anlassbezogener Maßnahmen beim Auffinden von Bodendenkmalen sowie die Kontrolle der Maßnahmendurchführung im Bereich von Bodendenkmalverdachtsflächen zuständig. Relevante Bereiche mit Bodendenkmalverdachtsflächen blauen Bodendenkmälern, die eine besondere Sorgfalt benötigen, befinden sich in räumlicher Nähe zu den Neubaumast M045 und M070, sowie dem Bestandsmasten M111A. Der Neubaumast M045 bei Bauersheim befindet sich innerhalb einer blauen Bodendenkmalfläche, sodass eine archäologische Baubegleitung erforderlich ist. Bei der Wiederherstellung der BE-Flächen auf Ackerflächen ist in den genannten Bereichen mit Bodendenkmalverdachtsflächen zu prüfen, ob eine Tiefenlockerung der Böden erfolgen kann. Die Umweltbaubegleitung ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt. Die Umweltbaubegleitung ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der Umweltbaubegleitung erfolgt durch die Vorhabenträgerin.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase von Neu- und Rückbaumaßnahmen, nach Abschluss der Bauarbeiten. Die UBB wird frühzeitig vor Baubeginn beauftragt und bereits in die Bauablaufplanung mit einbezogen.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V2
Bezeichnung der Maßnahme V2: Kappung von Gehölzen statt Fällung (Aufwuchshöhenbeschränkung)		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 48, 49, 50, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, R10		
Lage der Maßnahme Spannfelder an den Neubau-Masten: M002, M003, M004, M009, M019, M022, M026, M027, M028, M035, M036, M038, M042, M044, M046, M052, M053, M055, M061, M063, M067, M068, M070, M073, M074, M075, M300, M309, M313, M314, M316, M319, M323, M324, M326, M327, M328, M329, M332, M343, M344, M346, M362, M364, M366, M370, M373, M378, M387 und M388 Rückbau-Masten: M007A, M008A, M009A, M014A, M027A, M029A, M030A, M050A, M054A, M055A, M056A, M091A, M092A, M095A, M096A, M103A, M104A, M112A, M115A, M116A, M118A, M130A, M132A, M133A, M139A, M140A, M142A, M145A, M152A, M156A, M160A, M161A, M163A, M178A, M179A, M183A, M186A, M192A, M193A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B2, B3, B5, B6, B8, T4, T6, T8, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsabstandes zwischen Gehölzen und den Leiterseilen der geplanten 380-kV-Freileitung müssen Gehölze entfernt werden, welche potenzielle Quartiere von Fledermäusen bzw. Brutplätze von Gehölzhöhlenbrütern beherbergen können. Die Kappung von Gehölzen in Gewässerschutz- und -randstreifen vermeidet Auswirkungen auf die Oberflächengewässer.
Umfang diverse Spannfelder (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Minderung der Auswirkungen auf ältere Gehölzbestände, indem Verluste von potenziellen Fledermausquartieren und Bruthöhlen möglichst vermieden werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Sofern zur Sicherstellung des erforderlichen Abstandes zu den Leiterseilen ein Eingriff in Gehölze notwendig wird, ist zu prüfen, ob das Gehölz vollständig gerodet werden muss oder ob eine Kappung des Gehölzes ausreicht. Sofern es sich nicht um schnellwüchsige Gehölze handelt, ist eine Kappung zu bevorzugen, wenn zu erwarten ist, dass das Gehölz o.g. Zielsetzung mindestens über weitere 5	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V2
Jahre erfüllen kann. Dies ist anhand einer Beurteilung durch die Ökologische Baubegleitung festzulegen. Von einer Kappung betroffene Bäume sind deutlich zu markieren. Geschützte Biotop sowie Gehölze in Uferschutz- und -randstreifen werden soweit technisch möglich nicht gerodet, sondern gekappt. Im Bereich der Zuwegung entlang der Baumreihe und Allee in Schönhausen zu den Masten M084A und M085A kommt es zum Rückschnitt der Bäume. • M003 – M004 – Gewässerschutzstreifen Ivenener Torfkuhle • M040 – M041 – Gewässerrandstreifen namenloser Graben (0:L-36/12) • M041 – M042 – Gewässerschutzstreifen Landgraben • M066 – M067 – Gewässerschutzstreifen Brohmer Stausee / Golmer Mühlbach • M372 – M373 - Gewässerrandstreifen namenloser Graben (0:968.73604) Innerhalb des Schutzstreifens der 380-kV-Neubauleitung gelten Aufwuchshöhenbeschränkungen für Gehölze. In diesen Bereichen ist eine Kappung von Gehölzen der Fällung vorzuziehen. Dies betrifft Feldgehölze, Baumhecken, Wälder, Vorwälder und Waldränder sowie Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen und Baumreihen an folgenden Neubau-Masten: M002, M003, M004, M009, M019, M022, M026, M027, M028, M035, M036, M038, M042, M044, ~~M046~~, M052, M053, M055, M061, M063, M067, M068, M070, M073, M074, M075, M300, M309, M313, M314, M316, M319, M323, M324, M326, M327, M328, M329, M332, M343, M344, M346, M362, M364, M366, M370, M373, M378, M387 und M388. Ebenfalls sind Gehölzbiotope an den Rückbau-Masten betroffen: M007A, M008A, M009A, M014A, M027A, M029A, M030A, M050A, M054A, M055A, M056A, M091A, M092A, M095A, M096A, M103A, M104A, M112A, M115A, M116A, M118A, M130A, M132A, M133A, ~~M139A, M140A, M142A~~, M145A, M152A, M156A, M160A, M161A, M163A, M178A, M179A, M183A, M186A, M192A, M193A Aufgrund nicht sicher für die Zukunft einschätzbarer Auswirkungen einer Kappung (ggf. in Verbindung mit einer Freistellung) auf die Gehölz vitalität kann der dauerhafte Erhalt bisheriger Funktionen nicht sicher vorhergesagt werden. Deshalb ist bei der Kappung von Quartier- oder Höhlenbäumen Maßnahme V_{AR}13 zu berücksichtigen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung vor/während der Bauphase, während der Unterhaltung (vor allen Gehölzeingriffen)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V3 / V_{AR3} / V_{FFH3}
Bezeichnung der Maßnahme V3 / V_{AR3} / V_{FFH3}: Maßnahmen zum Schutz von empfindlichen bzw. naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Biotope, Habitate, LRT) (Tabuflächen)		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 12, 15, 16, 17, 19, 20b, 22, 23, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 33, 40, 42, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 62, 63, 64, 01, 02, 04, 06, R01, R02, R03, R05, R06, R07, R08, R10		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme In räumlicher Nähe zu den Neubaumasten: M003, M009, M028, M036, M039, M047, M055, M056A, M055, M140, M300, M323, M328, M344, M354, M355, M357, M359, M366, M358, M370, M373, M380, M389 In räumlicher Nähe zu den Rückbaumasten: M007A, M012A, M014A, M020A, M039A, M041A, M044A, M050A, M056A, M064A, M069A, M071A, M074A, M079A, M080A, M082A, M083A, M085A, M087A, M097A, M103A, M104A, M109A, M116A, M122A, M132A, M133A, M139A, M145A, M147A, M181A, M192A, M197A, M198A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B5, B6, B8, Bo3, Bo4
Kurzbeschreibung der Konflikte Die Baustellenflächen und Zuwegungen wurden möglichst so geplant, dass keine Eingriffe in empfindliche oder naturschutzfachlich wertvolle Biotope stattfinden. Trotzdem können diese Biotope direkt an die Baustellenflächen und Zuwegungen angrenzen. Durch Arbeiten sowie das Befahren am Randbereich der Baustellenflächen kann es zu potenziellen Eingriffen in die Biotope kommen. Während der Bauphase sollen Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biototypen, welche z. T. auch als Ausschlussflächen ausgewiesen sind, durch Errichtung von Schutzzäunen vermieden werden. Im Einzelfall ist die Maßnahme vorsorglich zum Schutz von an baubedingt in Anspruch genommenen Flächen angrenzenden wertvollen oder geschützte Biototypen ohne die Ausweisung eines konkreten Konfliktes vorgesehen.
Umfang Diverse Baufelder, die an empfindliche bzw. naturschutzfachlich wertvolle Biotope angrenzen (s. Lage der Maßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Eingriffe in wertvolle oder gefährdete Biotop- und Nutzungstypen durch Ausweisung von Bauausschlussflächen vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung	

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V3 / V_{AR3} / V_{FFH3}	
Zum Schutz von empfindlichen oder naturschutzfachlich wertvollen Biotopen, welche an Baustellenflächen angrenzen, soll ein Mindestabstand von 5 m zu diesen Biotopen eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll ein mechanisch stabiler Schutzzaun von mindestens 1,2 m Höhe zwischen Biotop und Baustellenfläche / Zuwegung errichtet werden.			
Kennzeichnung von Ausschlussflächen / Schutzzäune			
Um den Schutz wertvoller Biotoptypen im näheren Umfeld der geplanten Maststandorte sicherzustellen, sind in den Lageplänen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anhang 4) Schutzzäune dargestellt. Die Flächen hinter diesen Zäunen dürfen nicht für Zuwegungen oder Baustelleneinrichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Ihr Schutz ist in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung (siehe Maßnahmenblatt V1) durch die Kennzeichnung mit Markierungsband oder die Errichtung von Schutzzäunen vor Beginn der Baumaßnahmen im Umfeld der Bauflächen und Zuwegungen zu gewährleisten. Der Bestand der Kennzeichnung / Schutzzäune ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.			
Baumschutz im Bereich von Baustellen			
Um Schädigungen von linearen Landschaftselementen (i. d. R. Feldhecken, Alleen, Baumreihen) oder anderen wertvollen oder empfindlichen Biotoptypen, welche z. T. auch als Tabuflächen ausgewiesen sind, im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie den Zuwegungen zu vermeiden, werden Schutzzäune vor Beginn der Baumaßnahme aufgestellt. Die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" ist zu beachten.			
Dazu werden die Wurzelbereiche (= übertraufte Fläche /Kronendurchmesser zuzüglich 1,5 m) dieser Bäume und Gehölze mit geeigneten Schutzzäunen abgeäumt. Der Wurzelbereich ist von Baustellen- und Einrichtungsflächen sowie Zuwegungen freizuhalten.			
Zu den durch Schutzzäune geschützten Biotope gehören:			
Biotop	Schutz	Beeinträchtigung durch	Mast
AGS		Arbeitsfläche	M039A
BAL		Zuwegung	M085A
BAL	§19	Provisorium	M087A
BAL	§19	Arbeitsfläche	M028
BFX		Arbeitsfläche	M043A
BFX	§20	Provisorium-Bauersheim	M139A, M047
BFX		Trommel- und Windenplatz	M373
BFX, RHU		Arbeitsfläche	M103A
BHB		Arbeitsfläche und Schutzgerüst	M014A
BHB		Arbeitsfläche	M050A
BHB	§20	Trommel- und Windenplatz	M056A
BHB	§20	Arbeitsfläche	M133A
BHB	§20	Arbeitsfläche, Zuwegung	M192A
BHB	§20	Trommel- und Windenplatz	M300
BHB		Arbeitsfläche	M362
BHB	§20	Arbeitsfläche	M104A
BHB	§20	Trommel- und Windenplatz	M055
BHB	§20	Trommel- und Windenplatz	M140
BHB		Arbeitsfläche	M140A
BHF	§20	Arbeitsfläche	M132A
BHF		Arbeitsfläche	M373
BHF, VRL	§20	Provisorium-Bauersheim	M139A, M047
BHS	§20	Trommel- und Windenplatz	M036
BHS, VWD	§20	Arbeitsfläche, Trommel- und Windenplatz	M007A
BLM	§20	Trommel- und Windenplatz	M323
BLR	§20	Arbeitsfläche	M344

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V3 / V_{AR3} / V_{FFH3}
BLT	Arbeitsfläche	M370, M030A
BLT, GMA	Trommel- und Windenplatz	M328
BRG	§19 Arbeitsfläche	M009
BRL	§19 Arbeitsfläche und Schutzgerüst	M122A
BRN (NC: BHF §20)	Zuwegung	M198A
FGB	Arbeitsfläche	M389
FGN, FGX	Arbeitsfläche	M047, M139A
GMA, WVB, VWN	§20 Trommel- und Windenplatz, Arbeitsfläche	M366
GMB	Schutzgerüst	M029A
MSP, VWN	§20 Arbeitsfläche, Zuwegung	M082A
RHK, VRL, VGR	Arbeitsfläche	M020A
RHU, BLM	Trommel- und Windenplatz	M328
SEV, VRR, VHD	Provisorium Rattey	M097A
TKD	§20 Arbeitsfläche	M370, M030A
TMS	§20 Arbeitsfläche	M358, M043A
TMS, BLR	§20 Arbeitsfläche	M080A
TMS, WZF	§20 Arbeitsfläche	M079A
VGR	§20 Arbeitsfläche, Trommel- und Windenplatz und Zuwegung	M380
VGR, VGB, VRR	§20 Provisorium Rattey	M103A
VHD	§20 Provisorium Rattey	M305
VRL	§20 Arbeitsfläche, Zuwegung	M003
VRL	§20 Arbeitsfläche	M069A
VRL	§20 Arbeitsfläche	M069A
VRL	§20 Arbeitsfläche	M071A
VRL	§20 Arbeitsfläche	M147A
VRL, VRR	§20 Arbeitsfläche, Zuwegung	M083A
VRP	§20 Arbeitsfläche	M064A
VRR, BLM	§20 Arbeitsfläche, Povisorien und Zuwegung	M354, M355, M047A
VSX	§20 Arbeitsfläche	M044A
VSX	§20 Arbeitsfläche	M116A
VWD	§20 Arbeitsfläche	M197A
WEA, WEX, WKX	Arbeitsfläche	M072
WEX	Arbeitsfläche	M039
WEX	Arbeitsfläche	M181A
WFR	Arbeitsfläche	M074A
WKA	Trommel- und Windenplatz	M012A
WKZ	Arbeitsfläche, Trommel- und Windenplatz	M041A
WKZ	Trommel- und Windenplatz	M359
WKZ, WEX	Arbeitsfläche	M109A
WKZ, WXS	Trommel- und Windenplatz	M359
WLF, WHX	Arbeitsfläche	M145A
WXS	Arbeitsfläche	M357

Maßnahmenblatt										
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V3 / V_{AR3} / V_{FFH3}								
Innerhalb von Provisorienflächen existieren gesetzlich geschützte Biotop z.B. innerhalb von Söllen, welche nicht durch einen Schutzzaun abgegrenzt werden können, jedoch als Ausschlussflächen für bauliche Tätigkeiten ausgewiesen sind. Hierzu zählen:										
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #444; color: white;"> <th style="width: 20%;">Biotop</th> <th>Beeinträchtigung durch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VGB, VGR, VRR</td> <td>Provisorium Rattey</td> </tr> <tr> <td>VHD, VRR</td> <td>Provisorium Rattey</td> </tr> <tr> <td>VRR, VRL</td> <td>Provisorium Groß Spiegelberg</td> </tr> </tbody> </table>			Biotop	Beeinträchtigung durch	VGB, VGR, VRR	Provisorium Rattey	VHD, VRR	Provisorium Rattey	VRR, VRL	Provisorium Groß Spiegelberg
Biotop	Beeinträchtigung durch									
VGB, VGR, VRR	Provisorium Rattey									
VHD, VRR	Provisorium Rattey									
VRR, VRL	Provisorium Groß Spiegelberg									
Baustellenflächen werden soweit möglich außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Innerhalb von Provisorienflächen befindliche Gewässerschutzstreifen werden Ausschlussflächen für bauliche Tätigkeiten ausgewiesen. Dazu zählen die Gewässerschutzstreifen Bollenbruchgraben am Provisorium Bauersheim und Baueinsatzkabel Bauersheim, sowie der Gewässerschutzstreifen Beeke am Provisorium Groß Spiegelberg.										
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn										
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Entfernen nach Ende der Baudurchführung. Kontrolle erfolgt durch UBB und die Genehmigungsbehörde. Der Bestand der Kennzeichnung ist wöchentlich zu kontrollieren und bei Beschädigung unverzüglich zu ersetzen.										
Flächensicherung										
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: temporär								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V4
Bezeichnung der Maßnahme V4: Vermeidung von Beeinträchtigungen (Boden, Wasser, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) im Bereich von Zufahrten und Baustellenflächen		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 1, 2, 17, 18, 19, 27, 38, 48, 51, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, R2, R3, R10		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B5, B6, Bo3, Bo4, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Rahmen der Baumaßnahme könnte es im Bereich der Zuwegungen und Baustellenflächen zu baubedingten Beeinträchtigungen von wertvollen oder gefährdeten Biotop- und Nutzungstypen, des Bodens sowie Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Umfang - Moorboden: M014A–M025A, M027A–M029A, M057A, M081A–M083A, M098A, M139A, M145A–M147A, M198A (Zuwegung), M193A, M041, M042, M047, M048, M049, M317, M348, M354, M355, M371, M372, M374–M383 - Bodenschutzwald: M080A - M083A, M096A, M097A, M305 - Geschütztes Geotop: M043A, M357 - Gewässerschutz- und Randstreifen: M375, M376, M023A, M022A, M078A, M081A, M116A, M066, M372 - M373, M376 – M377, M023A - M022A, M381 – M382, M015A – M014A, M389 – M390

Maßnahme	
Zielsetzung Während der Bauphase werden Beeinträchtigungen des Bodens sowie von Grund- und Oberflächenwasser, insbesondere im Bereich wertvoller oder gefährdeter Biotop- und Nutzungstypen, vermieden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Die Erfordernisse der Maßnahme sind aus den Biotop-, Boden- und Wasserkonflikten abzuleiten.	
Tabuflächen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V4
Das geschützte Geotop Os Wilsickow befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Masten M357, M358, M044A und M043A. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, werden an den Masten M357 und M043A Schutzzäune (vgl. Maßnahme V3) aufgestellt, welche Bautätigkeiten auf dem geschützten Geotop verhindern. Vermeidung von Bodenverdichtung Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen im Bereich der Zuwegungen abseits befestigter Straßen sowie im Bereich der Baustellen- und Einrichtungsflächen sind geeignete Bodenschutzmaßnahmen wie z. B. Baggermatten (Fahrbohlen, Stahlplatten oder Trakwayplatten zur Lastverteilung) oder Schotterstraßen vorzusehen. Sofern bei Beginn der Bauarbeiten der Boden schwach feucht bis trocken ist bzw. halbfeste bis feste Konsistenz aufweist, können die Arbeiten ohne Lastverteilungsplatten durchgeführt werden. Das Ausbringen der Lastverteilungsplatten erfolgt dann zu einem späteren Zeitpunkt. Da die Baumaßnahmen an den einzelnen Masten in der Regel in zeitlich größeren Abständen erfolgen, werden die Montageflächen und Zuwegungen grundsätzlich mit Lastverteilungsplatten ausgelegt. In Bereichen, in denen der Boden eine geringe Tragfähigkeit aufweist wie organische Böden, sollten die Arbeiten möglichst im Winter stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt ist die Brutzeit der bodenbrütenden Vögel abgeschlossen und der Boden ist gleichzeitig relativ trocken oder gefroren, sodass eine Befahrung oder das Auslegen von Lastverteilungsplatten bodenschonend möglich ist. Zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen in den Naturhaushalt, hinsichtlich Untergrunddestabilisierung oder auch sonstiger erheblicher Eingriffe kann der Rückbau der Fundamente auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das Vorgehen beim Rückbau der Fundamente der Bestandsleitung ist vor Ort zu prüfen. Mit Bodenschutzmatte zu schützende Böden (Moorböden) befinden sich in folgenden Mastbereichen bzw. Provisorienflächen: • Neubau-Mast Nr. M041, M042, M047, M048, M049, M317, M348, M354, M355, M371, M372, M374 – M383; • Rückbau-Mast Nr. M014A – M025A, M027A – M029A, M057A, M098A, M139A, M145A-M147A, M193A, M198A (Zuwegung); • ~~Moorböden am Provisorium Friedland;~~ • Schutzgerüste an den Neubaumasten M047, M048, M372-M373 und M383 sowie an den Rückbaumasten M014A, M017A, M021A, M027A, M046A-M047A, M145A, M147A. Vermeidung von Bodenverdichtung und von Beeinträchtigungen der Vegetation wasserabhängiger Landökosysteme Die Masten M082A und M083A befinden sich innerhalb des Kienbruchs, einem Niedermoor, dass den OWK Goldbach (UECK-1900) speist. Die Zuwegungen und Arbeitsflächen an den Maststandorten befinden sich auf der Moorfläche (Bestands- und Konfliktplan, Blatt R2, R3). Dabei handelt es sich um wasserabhängige Landökosysteme mit gesetzlich geschützten Biotopen. An Maststandort M083A, der umgebenden Arbeitsfläche und der Zuwegung befinden sich Schilf-Landröhrichte (VRL). An Maststandort M082A und der umgebenden Arbeitsfläche befinden sich Feuchtgebüsche eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN) und Sauer-Zwischenmoore im Pfeifengras-Hochstauden-Stadium (MSP). Die Zuwegung zu diesem Rückbaumast verläuft vollständig innerhalb des Schutzstreifens der 220-kV-Bestandstrasse überwiegend über eine Schlagflur feuchter Standorte (WLF). Teilweise sind Schlenken als offene Wasseroberfläche ausgebildet. Die Mastfundamente verbleiben im Boden. Die Maste werden über einen Lastenhubschrauber abtransportiert. Dadurch können die erforderlichen Arbeitsflächen an den Masten auf ein Minimum reduziert werden. Die Zuwegungen und Arbeitsflächen werden mit speziellen Platten, die für den Einsatz in ökologisch sensiblen Gebieten optimiert sind, ausgelegt. Die Matten schwimmen auf der Mooroberfläche. Sie werden sofort nach Beendigung des Rückbaus zurückgebaut. Vermeidung von Stoffeinträgen (wiederkehrende Maßnahme) Zur Vermeidung von Stoffeinträgen in den Boden oder ins Grund- oder Oberflächenwasser sind für die Anstricharbeiten an Masten Planen auszulegen. Grundsätzlich werden als Korrosionsschutz schwermetallfreie, lösungsmittelarme Hydrobeschichtungsstoffe verwendet. Im Bereich der zurückzubauenden Masten ist das Auslegen von Planen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Boden und Grundwasser bauzeitlich erforderlich. Wassergefährdende Stoffe werden so gelagert und gesichert (beispielsweise in dichter Wanne aus geeignetem Material), dass eine Verunreinigung des Bodens und damit auch eine Verlagerung in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Baustellenflächen werden soweit möglich generell außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Sofern nicht vermeidbar, werden Zuwegungen und Baustellenflächen in Gewässerschutz- und randstreifen mit Bodenschutzmatte ausgelegt. Bodenerosion und Stoffverlagerung in die Gewässer wird vermieden. Das betrifft Zuwegungen und Baustellenflächen an folgenden Maststandorten: M66, M116A – im Bereich des Gewässerschutzstreifens des Brohmer Stausees / Golmer Mühlbachs, M078A – im Bereich des Gewässerschutzstreifens des Sees bei Schwarzensee, M081A – im Gewässerrandstreifen des Goldbachs. Bei der aus technischen Gründen nicht vermeidbaren Aufstellung von Schutzgerüsten im Gewässerrandstreifen erfolgt die Platzierung der Gerüste und deren Abspannung sowie der Rückbau unter Beteiligung der Umweltbauüberwachung (M372 - M373, M376 – M377, M023A - M022A, M381 – M382, M015A – M014A, M389 – M390).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V4
Die Maßnahme V5 „Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen“ ist zu befolgen. Zwischenlagerung (wiederkehrende Maßnahme) Eine nach Abtrag evtl. erforderliche Zwischenlagerung von Bodenmaterial an Baustellen im Bereich der 380-kV-Bestandsleitung erfolgt getrennt nach Ober- und Unterboden sowie getrennt nach Bodenschichten gem. LABO (2009) Zone A und B. Bodenuntersuchungen hinsichtlich Beaufschlagungen und Überschreitung der Grenzwerte der BBodSchV werden vor Beginn der Bodenarbeiten durchgeführt. Sollten Bodenproben an den Rückbaumaststandorten schwermetallhaltige Böden nachweisen, sind diese gesondert zu lagern und sofern erforderlich zu entsorgen (Oberboden und Unterboden, nach DIN 19731 und DIN 18915). Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG. Nach Herstellung des Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig. Begrünung (wiederkehrende Maßnahme) Begrünung von Bodenmieten bei größeren Zeiträumen (mehrere Wochen) gemäß DIN 19731:1998-05. Begrünung als alternative Maßnahme zur Abdeckung von Oberbodenmieten mit Vlies, Ansaatzzeitraum März bis Oktober, Verwendung von autochthonem Saatgut. Außerhalb dieser Zeit werden die Mieten abgedeckt. Die konkrete Maßnahmenausführung wird je nach Situation von der Umweltbaubegleitung vorgegeben bzw. mit der bauausführenden Firma abgestimmt (vgl. Maßnahmenblatt V1). Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann. Nach Räumen der Baustellen und Zufahrten erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung eine Wiederherstellung der Flächen (Vgl. Maßnahmenblatt A6). Generell gelten das Einhalten allgemein vorgeschriebener Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik, etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich. Bei der Wiederherstellung von Flächen werden gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG keine gebietsfremden Arten verwendet.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Baubegleitend		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: temporär

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Bezeichnung der Maßnahme V5: Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an Fahrzeugen und auf Baustellen		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B5, B6, Bo3, Bo4, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verunreinigungen von Boden und Wasser sowie baubedingte Beeinträchtigungen der Gewässerbiotope einschließlich Gewässerrandstreifen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme ist nach dem Stand der Technik erforderlich und geeignet, Verunreinigungen des Bodens und der Gewässer insbesondere durch Leichtflüssigkeiten beim Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen auf Mastbaustellen zu vermeiden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Während der Bauarbeiten sind zum Schutz der Böden vor Schadstoffeintrag die Baufahrzeuge regelmäßig auf Leckagen zu untersuchen. Das Abstellen der Baufahrzeuge und das Lagern von Baumaterial sind in einer Weise vorzunehmen, die den Eintrag von Schadstoffen in den Boden und das Grundwasser sowie in Oberflächengewässer ausschließt. So wurde bei der Planung der Baustellen berücksichtigt, dass die Lagerung von abschwemmablem Material im Gewässerrandstreifen zu unterbleiben hat. Ebenfalls werden dort keine Betankungen erfolgen. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und alle wasserrechtlichen Vorgaben für den Schutz der Gewässer, die Nutzung von Gewässerrandstreifen und hinsichtlich Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhalten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V5
Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden vorzugsweise auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entsprechenden Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist und deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl befüllt ist. Baugeräte, Maschinen und Baufahrzeuge dürfen nicht im Gewässer und Uferbereich / Gewässerrandstreifen gem. § 38 WHG, in der WSG Zone II oder im Bereich von Baugruben betankt, gewartet oder gereinigt werden. Bei der Betankung von Maschinen werden entsprechende Auffangvorrichtungen verwendet. Sollte im Zuge der Bauausführung dennoch der Verdacht auf belastete Böden oder Wasser (Kontamination) aufkommen, ist unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde zu informieren. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, werden gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) behandelt. Kontaminiertes Wasser gilt als Sonderabfall und muss fachgerecht entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden. Die Maßnahme erfordert zu ihrer Wirksamkeit die Zuordnung konkreter Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Kontrolle während des Baubetriebes.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Baubegleitend		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung in Abstimmung mit der Vorhabenträgerin, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V6
Bezeichnung der Maßnahme V6: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers und von Oberflächengewässern		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme an allen Maststandorten des Vorhabens von Neu- und Rück- bau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich, Neubaumasten mit potenzieller Bauwasserhaltung: M003, M004, M040, M043, M046, M048 – M050, M055, M058 – M063, M371 – M376 und M380 – M389 Rückbaumasten mit hoch anstehendem Grundwasser: M014A-M025A, M028A, M057A, M082A, M083A, M133A, M139A, M145A, M146A Zuwegung zu Masten M375, M376, M023A, M022A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Aufgrund der oberflächennahen, bindigen Böden entlang der gesamten Leitungstrasse ist grundsätzlich mit Schichten-, Hang-, Sicker- und Stauwasser zu rechnen. Somit kann für jeden Maststandort eine Grundwasserhaltung erforderlich werden (vgl. TIG 2023).
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Gewässerbeeinträchtigungen aufgrund bauzeitlicher Grundwasserhaltung.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Baugruben mit Wasserhaltung Mastfundamente von Rückbau-Masten in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser werden nur bis EOK rückgebaut. Eine Baugrubenwasserhaltung wird vermieden (M014A-M025A, M028A, M057A, M082A, M083A, M133A, M139A, M145A, M146A). Neubau-Maststandorte mit potenzieller Flachgründung im Bereich oberflächennah anstehenden Grundwassers mit voraussichtlicher Bauwasserhaltung (W2) sind die Neubaumasten M003, M004, M040, M043, M046, M048 – M050, M055, M058 – M063, M371 – M376 und	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V6
M380 – M389. (Die Gründungsempfehlung beruht auf Aussagen der Baugrundvoruntersuchung. Verbindliche Aussagen werden nach der Baugrunduntersuchung getroffen.) Es erfolgt soweit möglich eine ortsnahe, flächige Versickerung / Verrieselung. Sofern erforderlich werden im Bereich der Arbeitsflächen entsprechende Absetzbecken oder Filteranlagen vorgeschaltet, um die Sedimentation vorhandener Schwebstoffe bzw. die Fällung von sonstigen Stoffen zu ermöglichen. Temporäre Verrohrung Für erforderliche Zuwegungen werden soweit möglich vorhandene Gewässerüberfahrten genutzt. Eine Verrohrung von Gewässern ist ausschließlich bei der Zuwegung zu den Neubaumasten M375 und M376 sowie den Rückbaumasten M023A und M022A vorgesehen. Für diese temporären Gewässerverrohrungen werden mindestens Rohrdurchmesser verwendet, wie sie bei der nächst unterliegenden Verrohrung vorhanden sind. Vor der Umsetzung wird der Zustand des Gewässerabschnitts dokumentiert. Über die Verrohrung kommt ein Geovlies und darüber wird Schotter aufgebracht / alternativ Lastverteilplatten. Es wird hierfür ausschließlich wasserbaulich geeignetes Material verwendet. Das Verlegen des Rohres und der Querungsplatte erfolgt unter unbedingter Beteiligung der Umweltbaubegleitung (V1). Der Rückbau der Verrohrung und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands des Gewässers erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten. Während der Bauphase sind alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen einzuhalten (vgl. Maßnahmenblatt V5). Zu Boden- und Vegetationsschutzmaßnahmen, die auch dem Gewässerschutz dienen, siehe Maßnahmen V3 und V4).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase und nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle der Maßnahme erfolgt über die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahmenblatt V1).		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: temporär

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V7
Bezeichnung der Maßnahme V7 Mahd von Bauflächen vor Baubeginn		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich von Neu- und Rückbau: Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen und ggf. Zuwegungen im Bereich von Grünland und Staudenfluren, wo erforderlich.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T3, T4, T9, T10, T12, T13, B1, B5, B6
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna, v.a. bodenbrütende Vogelarten, Amphibien, Reptilien, Insekten, im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Verhinderung von Tötung, Schädigung und Störung von Tieren. Zusammen mit den genannten weiteren Maßnahmen ist Maßnahme V7 geeignet, die Tötung, Schädigung und Störung von Tieren im Bereich der Baustellen zu verhindern. Die vorherige Mahd ist regelmäßiger Bestandteil von etablierten Abfangmaßnahmen, z. B. der Zauneidechse oder Amphibien, auf Baustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Grünland und unterschiedliche Staudenfluren, Säume und Randstreifen
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Bauflächen im Bereich von Grünland und Staudenfluren werden bauvorbereitend mit Freischneidern bzw. Balkenmähern gemäht, um Tieren vor Beginn der Nutzungen die Flucht zu ermöglichen. Dabei ist zur Vermeidung von Verletzungen eine Mahdhöhe von mindestens 10 cm einzuhalten. Das Schnittgut wird für mindestens einen Tag auf der Fläche belassen, damit sich Insekten daraus zurückziehen können. Neben der Vergrämung bzw. der Initiierung einer selbständigen Flucht der Individuen aus der künftigen Baustelle ermöglicht diese Maßnahme eine wirksame Kontrolle, ob sich Individuen geschützter Tierarten im Baubereich befinden (insbesondere Amphibien, Reptilien, siehe Maßnahmenblätter V _{AR11} , V _{AR12} , V _{AR18}). Der konkrete Umfang der Mahdflächen wird vorab mit der UBB abgestimmt. Die Maßnahme ist mit der Bauzeitenregelung/Vergrämung sowie einer Vorkontrolle zu verknüpfen, um den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbote	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V7
durch Beeinträchtigungen (insbesondere Vögel – Bodenbrüter, Amphibien, Reptilien, Nachtkerzenschwärmer) zu vermeiden (vgl. Maßnahmenblätter V_{AR}11, V_{AR}12, V_{AR}18, V_{AR}23). Wenn sich über Samen ausbreitende Neophytenbestände festgestellt wurden (z. B. Zackenschote - <i>Bunias orientalis</i> oder Drüsiges Springkraut - <i>Impatiens glandulifera</i>), kann diese Maßnahme auch für eine gezielte Mahd vor der Samenreife eingesetzt und bedarfsweise häufiger wiederholt werden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase, ca. 3 Tage vor Beginn der Nutzung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V8 / V_{FFH8}
Bezeichnung der Maßnahme V8 / V_{FFH8} Beschränkung des Baubetriebs und von Logistikfahrten auf die Tageszeit		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich für Neu- und Rückbau, einschließlich Zuwegungen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3, T8, T9, T10, T11, T12
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigungen der Fauna im Bereich der Arbeitsflächen, Zufahrten und Provisorien
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Verhindern von Tötung und Störung von nachtaktiven, lärm- und störungsempfindlichen Tierarten der Gruppen Avifauna, sonstige Säuger (Fischotter, Biber), Fledermäuse, Amphibien, sowie Vermeidung von Störung der inner- und interartlichen Kommunikation, Nahrungserwerb, Wanderungen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Störungen von Fledermäusen, Biber und Fischotter sowie Amphibien wird der Regelbaubetrieb in den Hauptaktivitätszeiten der Fauna auf die Tageszeit beschränkt. Die Bauarbeiten und Logistikfahrten sind demnach zwischen März und Oktober auf den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu beschränken. Bauaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen sollen vermieden werden, um Lichtemissionen zu reduzieren. Ggf. erforderliche kurzzeitige Ausnahmen, wie z. B. für Logistikfahrten, sind mit der UBB abzustimmen. Die Beschränkung des Baubetriebs auf die Tageszeit vermindert zudem nächtliche Störungen in Siedlungsbereichen.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V8 / V_{FFH}8
Kontrolle der Maßnahme durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V9
Bezeichnung der Maßnahme V9 Befeuchtung von Wegen und offenen Bodenflächen zur Vermeidung von Staubbildung		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Die Maßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte des Neubaus und Rückbaus, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3, T5, T7, T9, T10, T11, T12, T13, T14, B5, B7, Bo3, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Stoffeinträge in Biotope, Boden, Wasser
Umfang Nicht quantifizierbar

Maßnahme	
Zielsetzung Die Maßnahme dient der Vermeidung von Staubbildungen und Verschmutzungen während der Bauzeit. V.a. in trockenen Sommermonaten dient sie der Verminderung der Bodenerosion.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Staubbildung oder ähnliche Beeinträchtigungen durch Baumaschinen, welche Wohnnutzungen, Erholungsnutzungen oder empfindliche Biotope beeinträchtigen können, werden durch geeignete Maßnahmen wie die Befeuchtung von Wegen und offenen Baustellenflächen bei Trockenheit vermieden. Auf mit Planen oder Platten bedeckten Flächen (vgl. Maßnahmenblatt V4) ist dies nicht erforderlich, da es hier nicht zu Staubbildung kommt. Die Zuwegungen und Baustelleneinrichtungsflächen sind bei oberflächiger Austrocknung und erheblicher Staubbildung durch Befahrung gemäß DIN 19639:2019-09 durch regelmäßiges Befeuchten bspw. mit einem Schlauch, Wassersprenger o.ä. feucht zu halten. Bei extremer Trockenheit kann auch eine Befeuchtung nicht abgedeckter Bodenmieten notwendig werden. Die Maßnahme dient der Vermeidung von Belästigungen und Beeinträchtigungen durch Staubbildungen - aufwirbelungen, Verschmutzungen und Stoffeinträgen in nährstoffarme Biotope während der Bauzeit. Ausnahmen können in Abstimmung mit der UBB erfolgen (z. B. zur Konkretisierung des Schutzbedarfs angrenzender Biotope, zur Relevanz bei landwirtschaftlichen Wegen etc.).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V9
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle erfolgt durch bodenkundliche Baubegleitung		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V10 / V_{FFH}10
Bezeichnung der Maßnahme V10 / V_{FFH}10 Schleiffreier Vorseilzug in empfindlichen Bereichen des Rückbaus		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: R1 – R10		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich für den Rückbau, für den Neubau obligatorisch, konkrete Bereiche siehe unten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B5, B6, B03, B04
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertvollen und zu erhaltenden Biotopen wie Alleen und Baumreihen, Einzelbäumen und Baumgruppen, Feldgehölzen, Gebüsch, Gräben, Röhricht und Großseggenrieden, Grünland, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und kleinräumig auch Wäldern
Umfang Für Neubau obligatorisch im gesamten Trassenbereich (64 km) Rückbau-Trassenbereich auf ca. 1,4 km Länge im NSG Klepelshagen

Maßnahme	
Zielsetzung Minimierung bzw. Vermeidung von Eingriffen in naturschutzfachlich wertvolle Biotope während der Bauphase.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unterschiedliche wertvolle Biotope (Gehölzbiotope, Grünlandbiotope, Feuchtbiotope)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Unterschiedliche wertvolle Biotope (Gehölzbiotope, Grünlandbiotope, Feuchtbiotope)
Umfang der Maßnahme Gesamte Neubautrasse (64 km) und Querung des NSG Klepelshagen im Trassenbereich auf ca. 1,4 km Länge	
Maßnahmenbeschreibung Findet der Rückbau im Bereich naturschutzfachlich wertvoller und zu erhaltender Biotope (Gehölzbestände, Gewässer etc.) statt, wird zur Eingriffsminderung ein schleiffreier Vorseilzug durchgeführt, um am Erdboden die Herstellung von Baufreiheit bzw. die Herstellung von Wegen für Fahrzeuge zu vermeiden. Dabei erfolgt der Seilzug unter Verwendung von leichten Vorseilen ohne Bodenkontakt. Diese können händisch, per Drohne oder mittels anderer technischer Lösungen über Gehölze, Gewässer usw. transportiert werden. Dies betrifft die folgenden Bereiche: NSG Klepelshagen zwischen den Rückbaumasten M079A und M083A mit gesetzlich geschützten Biotopen: Pfeifengras-Hochstauden-Stadium der Sauer-Zwischenmoore, Gebüsch, Feldgehölze, Röhrichte und Großseggenriede, Waldlichtung feuchter Standorte und Gräben	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V10 / V_{FFH}10
Für die Durchführung des Seilzugs sind Tabuflächen und Schutzzäune zum Biotopschutz der naturschutzfachlich wertvollen Biotope zu berücksichtigen (vgl. Maßnahmenblatt V2).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle der Umsetzung durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR11} / V_{FFH11}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR11} / V_{FFH11}: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Amphibien		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 02, 20b, 19, 21, 27, 28, 31, 32, 37, 38, 41, 42, 43, 48, 49, 50, 51, 52, 57, 58, 59, 60, 61, 62, R01, R02, R03, R04, R06, R08		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M003, M004, M047, M048, M049, M066, M067, M301, M302, M303, M317, M326, M328, M329, M330, M345, M346, M347, M348, M354, M355, M357, M371, M372, M373, M376, M377, M378, M379, M380, M381, M382, M383 Rückbau-Mast Nr. M014A, M015A, M016A, M017A, M018A, M019A, M020A, M021A, M022A, M023A, M026A, M027A, M028A, M029A, M044A, M046A, M047A, M052A, M053A, M054A, M055A, M064A, M065A, M070A, M071A, M076A, M077A, M078A, M079A, M080A, M081A, M082A, M083A, M084A, M085A, M099A, M100A, M101A, M115A, M116A, M138A, M139A, M193A		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T9		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Amphibien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.		
Umfang Arbeitsflächen und Zuwegungen sowie Schutzgerüstflächen an Neubau-Mast Nr. M003, M004, M047, M048, M049, M066, M067, M301, M302, M303, M317, M326, M328, M329, M330, M345, M346, M347, M348, M354, M355, M357, M371, M372, M373, M376, M377, M378, M379, M380, M381, M382, M383 sowie Arbeitsflächen und Zuwegungen an Rückbau-Mast Nr. M014A, M015A, M016A, M017A, M018A, M019A, M020A, M021A, M022A, M023A, M026A, M027A, M028A, M029A, M044A, M046A, M047A, M052A, M053A, M054A, M055A, M064A, M065A, M070A, M071A, M076A, M077A, M078A, M079A, M080A, M081A, M082A, M083A, M084A, M085A, M099A, M100A, M101A, M115A, M116A, M138A, M139A, M193A		
Maßnahme		
Zielsetzung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien im Bereich von Wanderkorridoren sollen die Bauarbeiten außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Amphibien (Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch, weitere Amphibienarten)	
Umfang der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR11} / V_{FFH11}
nicht quantifizierbar		
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Amphibien (hier: Anhang IV-Arten Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch sowie weitere Amphibien-Arten (Teichfrosch, Erdkröte) sollen die Bauarbeiten des Rück- und Neubaus außerhalb der Aktivitätszeit der Arten erfolgen, d.h. außerhalb der Monate Februar bis Oktober. Falls die Bauarbeiten innerhalb der Aktivitätszeit der betroffenen Amphibienarten durchgeführt werden, d.h. innerhalb der Monate Februar bis Oktober, soll die Baufläche vor Beginn der Arbeiten mit einem Amphibienschutzzaun gem. Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs) des BMVBW (2000) eingezäunt und durch eine für Amphibien sachverständige Person im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) abgesucht werden. Ggf. vorkommende Individuen sind schonend in Bereiche außerhalb des Baufeldes umzusetzen. <u>Mobile Fangzäune</u> <u>Die Schutzzäune</u> sind während der Bauphase <u>täglich regelmäßig</u> zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Das Abfangen und Umsetzen von Amphibien ist zu dokumentieren. <u>Sollten Abfangbehälter zum Einsatz kommen, sind diese täglich zu kontrollieren.</u> Der erforderliche Umfang der Maßnahme wird auf Grundlage der Ergebnisse der Kartierung von Myotis (2023) bestimmt. Der Bedarf/Umfang der genannten Schutzmaßnahme kann durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden. Die fachgerechte Aufstellung und Betreuung mobiler Fangzäune gemäß „Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen“ ist eine etablierte Maßnahme, die geeignet ist, Amphibienvverluste im Bereich der Baustellen und Zuwegungen zu vermeiden. Durch das Übersetzen der Tiere werden potenziell populationsrelevante Beeinträchtigungen von Amphibienwanderungen vermieden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR12} / V_{FFH12}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR12} / V_{FFH12}: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Reptilien		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 09, 10, 11, 12, 13, 14, 22, 33, 35, 36, 43, 52, 53, 55, 62, R01, R03, R04		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M022, M023, M024, M025, M027, M028, M032, M033, M053, M304, M305, M310, M311, M357, M358, M359, M360, M361, M365, M366, M384, M385 Rückbau-Mast Nr. M012A, M013A, M034A, M035A, M040A, M041A, M042A, M043A, M044A, M078A, M079A, M080A, M081A, M088A, M089A, M096A, M097A, M132A, M157A, M158A, M162A, M163A, M166A, M167A, M168A, M169A, M170A		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T10		
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verletzungen oder Tötungen von Reptilien können sich im Zuge der Bauausführung innerhalb der Aktivitätsperiode dieser Arten ergeben.		
Umfang Arbeitsflächen und Zuwegungen sowie Schutzgerüstflächen an Neubau-Mast Nr. M022, M023, M024, M025, M027, M028, M032, M033, M053, M304, M305, M310, M311, M357, M358, M359, M360, M361, M365, M366, M384, M385 sowie Arbeitsflächen und Zuwegungen an Rückbau-Mast Nr. M012A, M013A, M034A, M035A, M040A, M041A, M042A, M043A, M044A, M078A, M079A, M080A, M081A, M088A, M089A, M096A, M097A, M132A, M157A, M158A, M162A, M163A, M166A, M167A, M168A, M169A, M170A		
Maßnahme		
Zielsetzung Vermeidung einer Tötung/Verletzung von Individuen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Reptilien (Zauneidechse, weitere Reptilienarten)	
Umfang der Maßnahme BE-Flächen und Zuwegungen an den genannten Maststandorten		
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz von Reptilien (Zauneidechse, Anhang IV Art und weitere Reptilienarten) sind die Baustellen- und Seilzugflächen sowie Zuwegungen (außerhalb vorhandener Wege und Straßen), die innerhalb von Habitaten der Art bzw. unmittelbar angrenzend eingerichtet werden sollen (Abstand ≤ 15 m), vor Beginn der Eiablage, d. h. im Zeitraum April bis Anfang Mai, mit einem mobilen Reptilienschutzzaun		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}12 / V_{FFH}12
habitatseitig abzufäuen. ~~Die Zäune sollen einseitig querbar sein, damit potenziell im Baufeld vorkommende Tiere in die benachbarten Lebensräume abwandern können und neue Einwanderungen vermieden werden.~~ Die Zäune sind mindestens 5 m über die Baufeldgrenzen hinaus zu verlängern und an den Enden mit Umkehrschleifen zu versehen, um ein Einwandern zu vermeiden. Anschließend sind die innerhalb der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen vorkommenden Individuen durch eine für Reptilien sachverständige Person im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) zwischen April und Anfang Mai bei warmer Witterung abzufangen und schonend in angrenzende, artgeeignete Habitatflächen zu verbringen. Wenn der Bauablauf dies erfordert, kann davon abweichend der Abfang mit voraussichtlich geringerer Abfangrate auch im Zeitraum Mitte Mai bis Anfang September erfolgen. Die Verbringungsflächen in der Nähe der Abfangflächen sind in Abhängigkeit von deren Ausstattung ggf. zuvor mit als Verstecke geeigneten Strukturen (z. B. Reisighaufen) anzureichern, um Konkurrenz und Prädation zu vermeiden. ~~Mobile Fangzäune~~ Die ~~Schutzzäune~~ sind während der Bauphase ~~täglich regelmäßig~~ zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Zur Verbringung von Reptilien sind die unmittelbar an den Flächeneingriff angrenzenden ausgewiesenen Reptilienhabitate zu nutzen. Der erforderliche Umfang der Ergebnisse der Kartierung von Myotis (2023) bestimmt. Der Bedarf/Umfang der genannten Schutzmaßnahme kann durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1 vor Baubeginn anhand der im Baujahr vorherrschenden Bedingungen räumlich und zeitlich konkretisiert werden. Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit des Abfangs und der Umsetzung von Individuen ist v. a. der Zeitpunkt der Umsetzung. In den Monaten April/Mai, nach Ende der Winterruhe, ist der Individuenanteil mit oberirdischer Aktivität (Voraussetzung für Abfang) am größten. Ab Juni nimmt dieser Anteil und damit die Wahrscheinlichkeit möglichst viele vorkommende Individuen abzufangen ab, zudem kommen ab Juli/August die Jungtiere hinzu, was ebenfalls den vollständigen Abfang erschwert.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}13
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}13: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Fledermäuse		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 02, 05, 09, 10, 11, 15, 16, 17, 22, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 47, 48, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 62, 63, 64, R10		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M003, M004, M011, M012, M022, M023, M024, M025, M036, M037, M039, M040, M042, M052, M066, M067, M070, M071, M072, M303, M304, M305, M306, M340, M343, M344, M353, M358, M359, M360, M361, M362, M371, M373, M385, M389		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T8
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Trassenverlauf werden vereinzelt Eingriffe in Gehölze erforderlich (Aufwuchshöhenbeschränkung), die derzeit jedoch höchstens ein geringes Quartierpotenzial für Sommerquartiere aufweisen. Da Quartiervorkommen von Fledermäusen in den betroffenen Bäumen für die Zukunft nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, besteht die Gefahr einer Tötung oder Verletzung von Tieren bei baubedingten Gehölzeingriffen bzw. bei Umsetzung der Aufwuchshöhenbeschränkung während der Trassenpflege (Kappung bzw. Entnahme von Gehölzen, vgl. Maßnahmenblatt V2).
Umfang Neubau-Mast Nr. M003, M004, M011, M012, M022, M023, M024, M025, M036, M037, M039, M040, M042, M052, M066, M067, M070, M071, M072, M303, M304, M305, M306, M340, M343, M344, M353, M358, M359, M360, M361, M362, M371, M373, M385, M389

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen bei Eingriffen in quartiergeeignete Bäume.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Flughautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Braunes Langohr
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}13
Zur Vermeidung bau- und betriebsbedingter Individuenverluste durch die Fällung/Rodung oder Kappung von Gehölzen im Schutzstreifen (Maßnahme V2) soll der Abtrieb von potenziellen Quartierbäumen nur außerhalb der Aufzucht- und Fortpflanzungszeit von Fledermäusen im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar durchgeführt werden. Zur Konkretisierung des erforderlichen Umfangs der Maßnahme sind die betroffenen, potenziellen Quartierbäume durch die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) bzw. eine andere, für Fledermäuse sachkundige Person vor dem Eingriff auf aktuellen Besatz der Quartierstrukturen mittels Sichtbeobachtung und Endoskop zu kontrollieren. Das Ergebnis der Kontrollen ist zu dokumentieren. Sofern kein Quartierpotenzial in den betroffenen Bereichen oder keine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse festgestellt wird, kann die Rodung/Kappung erfolgen. Sofern eine aktuelle Nutzung von Quartieren in den vom Eingriff betroffenen Bereichen festgestellt wird, können die Arbeiten beginnen, wenn nachweislich keine Nutzung mehr erfolgt. Alternativ können die Quartierstrukturen nach dem Ausflug der Tiere verschlossen werden, um eine Quartiernutzung während der Gehölzeingriffe auszuschließen. Um die Quartierstrukturen bei nur zur Einkürzung vorgesehenen Bäumen für die Zukunft zu erhalten, ist ein reversibler Verschluss anzubringen (z. B. Abdeckung der Öffnung mit Teichfolie) und nach Eingriffsende wieder zu entfernen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/während der Bauphase, vor Eingriff in quartiergeeignete Bäume		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Verschluss der Quartierstrukturen ist nach Eingriffsende zu entfernen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}14
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}14: Kontrolle der rückzubauenden Masten auf Mastbruten		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gilt für alle Masten des Rückbaus.		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Es ist nicht auszuschließen, dass seit der Kartierung durch Myotis weitere Nester/Horste von auf Masten brütenden Vogelarten auf den 220-kV-Bestandsmasten errichtet wurden. Im Zuge des Rückbaus kann es daher zum Verlust weiterer genutzter Fortpflanzungsstätten und/oder zu Störungen des Brutgeschehens störungsempfindlicher Mastbrüter (z. B. Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke, Wanderfalke) kommen.
Umfang Alle rückzubauenden Masten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Zerstörung von genutzten Fortpflanzungsstätten sowie Vermeidung baubedingter Störungen störungsempfindlicher Brutvogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitungsmasten	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart auf Masten brütende Vögel
Umfang der Maßnahme Alle rückzubauenden Masten	
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung sind alle rückzubauenden Masten der 220-kV-Bestandsleitung vor dem Rückbau auf Neuansiedlungen von Mastbrütern zu überprüfen. Zudem erfolgen Begehungen in sehr kurzen Intervallen ab Beginn der Brutzeit der genannten Arten (1. Februar – 31. August) an Masten, die in der Brutzeit zurückgebaut werden sollen. Die unter V _{AR} 15 genannte Entnahme von (noch) nicht bebrüteten Nestern erfolgt danach unverzüglich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Werden weitere, bislang nicht bekannte, bereits bebrütete Nester/Horste auf Masten der Bestandsleitung vorgefunden, kann der Rückbau dieser Masten erst nach Abschluss des Brutgeschehens (vgl. Maßnahme V _{AR} 15) erfolgen. Die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) legt ggf. weitere, erforderliche Maßnahmen zum Schutz hinzugetretener Brutvorkommen fest. Sofern die Arbeiten an einem Mast (Rückbau, Neubau,	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}14
Beseilung, Anbringung von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern etc.) nicht vollständig zwischen zwei Brutperioden abgeschlossen werden können, sollen die betreffenden Masten im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung in der darauffolgenden Brutperiode erneut auf Mastbruten kontrolliert werden, sofern die Arbeiten an den Masten innerhalb der Brutzeit stattfinden sollen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}15 / V_{FFH}15
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}15 / V_{FFH}15: Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 01, 02, 04, 05, 06, 07, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 36, 47, 48, 49, 50, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, R01, R02, R08, R09, R10		
Lage der Maßnahme 46 rückzubauende Masten der Bestandsleitung		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung (Myotis 2023) brüten auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung die Arten Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke und Wanderfalke. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke, Wanderfalke
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Der Rückbau der als Brutplatz genutzten Masten gemäß vorliegender Kartierung sowie der Vorerkundung (Maßnahme V _{AR} 14) soll außerhalb der Brutzeit der mastbrütenden Arten erfolgen. Die Brutzeit der Art erstreckt sich über folgenden Zeitraum: • Baumfalke: 15. April – 31. August • Fischadler: 15. März – 30. Juni • Kolkrabe: 1. Februar – 15. Juni	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR15} / V_{FFH15}
• Nebelkrähe: 1. März – 30. Juni • Turmfalke: 1. März – 30. Juni • Wanderfalke: 1. Februar – 30. Juni Sofern im Rahmen der Kontrolle der rückzubauenden Masten vor dem Rückbau (Maßnahme VAR14) Brutvorkommen weiterer Arten auf Masten der rückzubauenden Leitung festgestellt werden, legt die Ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Arten fest und stimmt diese mit der uNB ab. Für Nebelkrähen und Kolkkraben gilt folgendes: Für einen kontinuierlichen Rückbau größerer Strecken sind aufbauend auf der Brutzeit der auf Masten brütenden Arten v. a. die Monate September bis Januar zu nutzen, da in diesem Zeitraum auch nicht mit Mastbruten von Krähen und Raben zu rechnen ist. Beim Rückbau von Anfang Februar bis Ende August sollen vorhandene oder neu begonnene Krähen-/Rabennester regelmäßig (sehr kurze Begehungsintervalle erforderlich) entfernt werden. Eingriffe in begonnenen Bruten sind in Abwägung mit dem erforderlichen Bauablauf möglichst zu vermeiden. Möglichst ist das Nest unmittelbar nach Ende der ersten Brut zu entfernen, um eine Zweitbrut oder eine Nachnutzung durch Baumfalken während der Bauphase auszuschließen. Diese Besonderheit betrifft nur Nebelkrähe und Kolkkrabe. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt bleiben oder nicht mehr vorhanden sind (Maßnahme VAR14) oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, kann der Rückbau der Masten auch während der o.g. Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}16 / V_{FFH}16
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}16 / V_{FFH}16: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für störungsempfindliche Brutvogelarten		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 13, 14, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 41, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, R01, R02, R04, R05, R06, R07, R08, R09, R10		
Lage der Maßnahme 21 Neubau-Masten 65 Rückbau-Masten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T3
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Kartierung (Myotis 2023) brüten auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung die Arten Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan und Wanderfalke. Im Zuge des Rückbaus besteht eine Betroffenheit der Fortpflanzungsstätten der genannten Arten und somit die Gefahr einer baubedingten Tötung oder Verletzung von Nestlingen bzw. einer Zerstörung von Gelegen. Außerdem wurden bei Erfassungen durch Myotis Kranich-, Fischadler-, Wanderfalken-, Rohrweihen- und Baumfalkenhorste in Mastnähe kartiert.
Umfang Alle Masten mit Nestern/Horsten, alle Masten, welche innerhalb von Horstschutzzonen (HSZ) I/II von kartierten Horsten liegen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung einer baubedingten Inanspruchnahme genutzter Fortpflanzungsstätten von Mastbrütern. Vermeidung von Störungen empfindlicher Horstbrüter im unmittelbaren Umfeld (HSZ I/II).	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen diverse Biotope	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Kranich, Nebelkrähe, Rohrweihe, Turmfalke, Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzmilan
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz der gemäß BERNOTAT & DIERSCHKE (2021, II.6, Kap. 15.5) gegenüber störungsbedingten Brutzeitausfällen besonders empfindlichen Arten sollen die Arbeiten (Rückbau- und Neubau, Beseilung, Anbringen von Abstandshaltern und Vogelschutzmarkern), die innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen gemäß Bernotat & Dierschke (2021) um Brutvorkommen der empfindlichen Arten stattfinden, außerhalb der Brutzeit der Arten erfolgen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}16 / V_{FFH}16
Nachfolgende Tabelle listet die im Wirkungsbereich des Vorhabens nachgewiesenen störungsempfindlichen Arten einschließlich ihrer Fluchtdistanz sowie der artspezifischen Tabuzeiträume auf.		
Art	Zeitraum des Bauverbots	Fluchtdistanz
Baumfalke (3 Rückbau-Masten; 4 Neubau-Masten)	15. April – 31. August	200 m
Fischadler (7 Rückbau-Masten; 4 Neubau-Masten)	15. März – 30. Juni	500 m
Kolkrabe (11 Rückbau-Masten)	1. Februar – 15. Juni	200 m
Kranich (16 Rückbau-Masten; 15 Neubau-Masten)	1. Februar – 31. Juli	500 m (Brutvorkommen an Söllen in der freien Landschaft)
Mäusebussard (2 Rückbau-Masten; 2 Neubau-Masten)	20. Februar – 31. Juli	100 m
Nebelkrähe (32 Rückbau-Masten)	1. März – 30. Juni	200 m
Rohrweihe (6 Rückbau-Masten; 2 Neubau-Masten)	15. März – 31. Juli	200 m
Rotmilan (8 Rückbau-Masten; 6 Neubau-Masten)	15. März – 15. Juli	300 m
Schwarzmilan (4 Rückbau-Masten; 4 Neubau-Masten)	15. März – 15. Juli	300 m
Turmfalke (3 Rückbau-Masten)	1. März – 30. Juni	100 m
Wanderfalke (3 Rückbau-Masten; 2 Neubau-Masten)	1. Februar – 30. Juni	200 m
Die genannten Zeiträume des Bauverbotes fallen z. T. geringer aus als die in LUNG M-V (2016) genannten Brutzeiträume. Insbesondere zum Ende der Brutsaison, wenn die Jungtiere bereits flügge sind, besteht die Gefahr einer relevanten Störung des Brutgeschehens nicht mehr, sodass die Zeiträume entsprechend auf sensible Phasen reduziert wurden. Sofern im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) festgestellt wird, dass die Brutplätze unbesetzt sind oder das Brutgeschehen bereits abgeschlossen ist, können die Bauarbeiten auch während der Brutzeit erfolgen. Das Ergebnis der Ökologischen Baubegleitung ist zu dokumentieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/ während der Bauphase, vor allen Gehölzeingriffen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR17} / V_{FFH17}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR17} / V_{FFH17}: Markierung des Erdseils		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf inkl. Provisorien		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T1
Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Prüfung des Kollisionsrisikos in Unterlage 9.4 (artenschutzrechtliches Minderungskonzept) kann es zu einer anlagenbedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen (Leitungsanflug). Die Gefahr geht dabei im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner als die in Bündeln angeordneten Leiterseile sind und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für Vögel schlechter sichtbar.
Umfang Gesamter Trassenverlauf inkl. Provisorien

Maßnahme	
Zielsetzung Zur Vermeidung einer baubedingten Tötung/Verletzung der Avifauna durch Kollision mit dem Erdseil erfolgt eine Anbringung von Vogelschutzmarkern am Erdseil, da diese die Sichtbarkeit für Vögel erhöht.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf (63 km) inkl. Provisorien	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung signifikant erhöhter Tötungs- und Verletzungsrisiken europäischer Vogelarten bzw. der erheblichen Beeinträchtigungen anprallgefährdeter Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil Europäischer Vogelschutzgebiete wird eine Erdseilmarkierung mit Vogelschutzmarkern erforderlich. Im Sinne einer größtmöglichen Konfliktminderung sowie aufgrund des nachweislichen Bedarfs einer Leitungsmarkierung wird vorliegend eine Markierung der gesamten Trasse vorgesehen. Die Markierung erfolgt mittels schwarz-weißen Spiralmarkern in einem Abstand von 20 m. Eine Ausnahme bildet dabei der Bereich von Neubau-Mast 066-067. Hier werden die Spiralmarker alternierend im Abstand von 5 m gesetzt. Dadurch haben die eingesetzten Marker für Enten- und Gänsevögel, welche in diesem	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}17 / V_{FFH}17
Bereich vermehrt auftreten, die maximale Wirkung. Die Markierung des Erdseils soll möglichst rasch nach dem Auflegen des Erdseils erfolgen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Im Rahmen der Beseilungsarbeiten, spätestens jedoch 4 Wochen (Abschnitte mit Standardmarkierung) nach Fertigstellung der Beseilungsarbeiten inkl. der erforderlichen Fein-Justierungsarbeiten. Die Markierung wird spätestens zur Inbetriebnahme der Leitung aufgebracht. Für die Provisorien ist eine Aufbringung vor dem 01. Februar vorgesehen, die Markierungen müssen dann zwischen 01. Februar und 31. August auf den Provisoriumserdseilen bestehen bleiben.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Zur Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern laufen derzeit weitere Grundlagenuntersuchungen, u. a. auch mit fluoreszierenden Materialien zur Verbesserung der Sichtbarkeit im Dunkeln. Der zu verwendende Markertyp und die Einstufung der artspezifischen Wirksamkeit sind daher künftig an die besten wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR18} / V_{FFH18}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR18} / V_{FFH18}: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Bodenbrüter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen gelten für die gesamte Bau- maßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und da- ran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minde- rungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Er- haltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T2, T4
Kurzbeschreibung der Konflikte Im Bereich der Baustellen-, Seilzug- und Zuwegungsflächen, die auf Offenlandhabitaten wie Acker und Grünland eingerichtet werden sollen, können sich Brutplätze bodenbrütender Arten befinden, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.
Umfang Gesamter Trassenverlauf

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen bodenbrütender Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Biotope des Offenlandes	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Arten des Offenlandes
Umfang der Maßnahme Gesamter Trassenverlauf	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Bodenbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen/Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d. h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 31. August, erfolgen. Das Baufeld (Baustellen- und Seilzugflächen, Zufahrten) für den Rück- und Neubau ist außerhalb der Brutzeit (s.u.) zu beräumen, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu gestalten. Sofern der Baubeginn nicht unmittelbar auf die Baufeldfreimachung folgt oder die Bauarbeiten während der Brutzeit für mehr als 5 Tage unterbrochen werden, werden Vergrämuungsmaßnahmen (z. B. Aufstellung von Flatterbändern in dichtem Raster (≤ 10 x 10 m), kontinuierliche Schwarzbrache, Installation von Vergrämuungsbällons) erforderlich, um eine Ansiedlung von Brutvögeln im Baubereich präventiv zu verhindern. Alternativ können die Baustellen-, Seilzug- und Zufahrtsflächen vor Beginn der Brutzeit mit Spurbahnen, Holzbohlen oder Stahlmatten ausgelegt werden.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}18 / V_{FFH}18
Sofern die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen soll, ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Nester vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) handelt und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Bodenbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft. Auf intensiv genutzten Ackerflächen sind die vorgenannte Bauzeitenregelung, Durchführung von Vergrämuungsmaßnahmen bzw. Vorerkundung der Flächen nicht erforderlich, soweit die UBB unter Berücksichtigung der Kartiierungsergebnisse von Myotis (2023) einschätzt, dass nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch Brutvögel besteht, so dass es nicht zu einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos kommt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Umsetzungs- und Besatzkontrolle im Rahmen der Umweltbaubegleitung bis zum Einsetzen der kontinuierlichen Bautätigkeit		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR19} / V_{FFH19}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR19} / V_{FFH19}: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Gehölzbrüter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 01, 02, 04, 05, 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20a, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 40, 41, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, R01, R02, R03, R04, R05, R06, R08, R10		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M002, M003, M004, M009, M010, M012, M013, M015, M022, M023, M024, M025, M027, M028, M029, M031, M033, M034, M036, M039, M040, M041, M042, M043, M044, M045, M046, M047, M052, M053, M054, M055, M061, M063, M066, M067, M070, M071, M072, M073, M074, M075, M300, M302, M304, M305, M306, M314, M323, M326, M327, M329, M340, M343, M344, M346, M347, M348, M350, M354, M355, M357, M359, M360, M361, M362, M363, M364, M365, M366, M372, M373, M378, M385, M389, M391 Rückbau-Mast Nr. M005A, M007A, M012A, M030A, M034A, M039A, M040A, M044A, M046A, M050A, M051A, M056A, M057A, M064A, M070A, M071A, M074A, M076A, M077A, M078A, M079A, M080A, M081A, M082A, M083A, M084A, M085A, M095A, M096A, M097A, M100A, M103A, M104A, M107A, M108A, M109A, M110A, M112A, M115A, M116A, M119A, M120A, M122A, M130A, M131A, M132A, M133A, M142A, M145A, M146A, M147A, M156A, M157A, M161A, M169A, M181A, M185A, M186A, M192A, M193A, M194A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T6
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Gehölzen, die gehölz- und nischenbrütenden Arten als Bruthabitat dienen können, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht. Darüber hinaus werden Eingriffe in Gehölze erforderlich, um den Mindestabstand zwischen Gehölzaufwuchs und den Leiterseilen zu gewährleisten.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Gehölzen brütenden Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Alleen, Baumgruppen, Feldhecken, Waldränder, Wälder	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Gehölzbrüter
Umfang der Maßnahme -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}19 / V_{FFH}19
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von Individuen und/oder der Zerstörung oder Beschädigung von Gelegen sind die Gehölzeingriffe außerhalb der Brutzeit der Arten, d. h. innerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar vorzunehmen. Sofern Gehölzeingriffe während der Brutzeit vorgenommen werden sollen, wird eine Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung (Maßnahme V1) hinsichtlich besetzter Niststätten in den betroffenen Gehölzbeständen erforderlich. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Sofern keine Bruten nachgewiesen werden, kann der Eingriff in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Werden genutzte Nester vorgefunden, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) handelt, und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Gehölzbrüter mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor/während der Bauphase, vor Beginn der auf den Gehölzeingriff folgenden Aktivitätszeit (Beginn der Aktivitätszeit: Februar)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR20} / V_{FFH20}
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR20} / V_{FFH20}: Bauzeitliche Schutzmaßnahme für Schilf-/Röhrichtbrüter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 01, 02, 30, 31, 37, 38, 40, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 52, R02, R03, R06, R08, R10		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M003, M004, M075, M300, M316, M317, M322, M323, M332, M342, M343, M346, M347, M348, M354, M355, M357Rückbau-Mast Nr. M044A, M046A, M047A, M051A, M052A, M053A, M054A, M055A, M056A, M064A, M070A, M071A, M081A, M082A, M083A, M104A, M105A, M192A, M193A, M194A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T4, T7
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingt kommt es zur Inanspruchnahme von Schilf- und Röhrichtflächen, die Schilf- und Röhrichtbrütern als Bruthabitat dienen können, so dass eine direkte baubedingte Betroffenheit durch das Vorhaben besteht.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung baubedingter Tötungen und Verletzungen von in und an Schilf- und Röhricht brütenden Vogelarten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung baubedingter Tötungen/Verletzungen von Schilf-/Röhrichtbrütern bzw. der Zerstörung von Gelegen/Eiern sollen die Arbeiten zur Baufeldräumung und die Baustelleneinrichtung außerhalb der Brutzeit der bodenbrütenden Arten, d.h. außerhalb des Zeitraums zwischen dem 01. März und dem 30. September, erfolgen. Falls die Baufeldfreimachung während der Brutzeit erfolgen soll, ist im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V1) nachzuweisen, dass im Bereich des Baufeldes keine genutzten Nester vorhanden sind. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Wenn keine genutzten Nester vorhanden sind, können die Arbeiten beginnen. Falls genutzte Nester vorhanden sind, darf mit den Arbeiten erst nach Abschluss des Brutgeschehens begonnen werden, sofern es sich um Nachweise gefährdeter Arten (Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) handelt und das Baugeschehen auf der betreffenden Fläche dadurch um nicht mehr als 3 Wochen verzögert wird. Bei Nachweisen ungefährdeter Arten (= Schilf-/Röhrichtbrüter	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}20 / V_{FFH}20
mit Ausnahme von Arten der Kategorien 0-3 gem. Roter Liste M-V (VÖKLER et al. 2014)) wird eine Baufeldfreimachung während der Brutzeit der nachgewiesenen Art(en) als verhältnismäßig eingestuft.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}21 / V_{FFH}21
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}21 / V_{FFH}21: Baugrubensicherung für Fischotter und Biber, Wanderkorridorsicherung		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 02, 16, 17, 19, 20b, 21, 27, 28, 55, 59, 60, 61, 62, R02, R03, R08		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M003, M004, M040, M041, M042, M047, M048, M066, M067, M365, M366, M377, M378, M382, M383, M384 Rückbau-Mast Nr. M014A, M015A, M016A, M021A, M022A, M034A, M035A, M064A, M079A, M080A, M081A, M082A, M083A, M115A, M116A, M138A, M139A, M145A, M146A, M147A, M193A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T11
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Tötung von Individuen des Fischotters und Bibers (Fallenwirkung der Baugruben)
Umfang Neubau-Mast Nr. M003, M004, M040, M041, M042, M047, M048, M049, M066, M067, M365, M366, M377, M378, M382, M383, M384 sowie zugehörige Schutzgerüstflächen Rückbau-Mast Nr. M014A, M015A, M016A, M021A, M022A, M034A, M035A, M064A, M079A, M080A, M081A, M082A, M083A, M115A, M116A, M138A, M139A, M145A, M146A, M147A, M193A

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fischottern und Biber im Bereich der Baustelle sowie von Fang in Baugruben	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fließgewässer und Randbereiche	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Biber, Fischotter
Umfang der Maßnahme Erst im Bauablauf zu bestimmen sofern Nachweis von Vorkommen im Rahmen der UBB; potenziell betrifft dies oben genannte Masten.	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme wird im Bereich der o. g. Mastbaustellen durchgeführt, ggf. auch an weiteren Mastbaustellen in Fließgewässernähe, sofern die UBB/UBB (s. Maßnahme V1) dort Fischotter- und Biberaktivitäten während der Bauzeit feststellt. Die Sicherung der Baugruben wird in Verbindung mit der Maßnahme V _{AR} 11 (Amphibienschutzzaun), sofern vorgesehen, durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}21 / V_{FFH}21
Bei Nachweisen von Fischottern und Biber werden die ggf. vorhandenen Amphibienschutzzäune durch zusätzliche Befestigungsstäbe gesichert. Der Abstand der Befestigungsstäbe liegt bei 1 m. Die Zufahrten zu den Montageflächen sind nach Beendigung der täglichen Arbeiten zu verschließen. Dies betrifft Baugruben in einer Entfernung von ca. 100 m (bzw. ca. 300 m bei Reproduktionsnachweisen) zu geeigneten Habitaten oder Maste, die aufgrund ihrer Lage zwischen zwei geeigneten nahegelegenen Habitaten (Gewässer) im Bereich möglicher Wanderbewegungen der Arten liegen. Sind keine Amphibienschutzzäune in diesen Bereichen erforderlich, sind andere Schutzzäunungen vorzusehen, z. B. Bauzäune mit enger Maschenweite.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase, unmittelbar nach Herstellung einer Baugrube		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle, Dokumentation und Anpassung sowie Koordinierung durch UBB.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}22
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}22 / V_{FFH}22: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Libellen		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: R02, R03		Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast Nr. M079A-M083A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T13
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumes der Sibirischen Winterlibelle und Großen Moosjungfer
Umfang Rückbau-Mast Nr. M079A-M083A sowie Zuwegungen und Arbeitsflächen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Arten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchtbiotop	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Sibirische Winterlibelle, Große Moosjungfer
Umfang der Maßnahme Erst im Bauablauf zu bestimmen sofern Nachweis von Vorkommen im Rahmen der UBB; potenziell betrifft dies oben genannte Masten.	
Maßnahmenbeschreibung Im Bereich des FFH- Gebiets „Brohmer Berge“ (Unterlage 11.8 und 11.10) sind Habitate der beiden Libellenarten vorhanden. Dort sind Baumaßnahmen ausschließlich außerhalb der Aktivitätszeit der Art, die zwischen dem 15. April und 15. Juli liegt, durchzuführen. Sollte ein Eingriff nur innerhalb der Aktivitätszeit möglich sein, so ist die Fläche vor dem 15. April zu mähen und anschließend bis Bauabschluss kurz zu halten.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch UBB	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}22
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}23
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}23: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Falter		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: R03, R04		
Lage der Maßnahme Rückbau-Mast Nr. M076A, M079A, M080A, M081A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T12
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumes des Feuerfalters
Umfang Rückbau-Mast Nr. M076A, M079A, M080A, M081A sowie Zuwegungen und Arbeitsflächen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchtbiootope	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Feuerfalter
Umfang der Maßnahme Erst im Bauablauf zu bestimmen sofern Nachweis von Vorkommen im Rahmen der UBB; potenziell betrifft dies oben genannte Masten.	
Maßnahmenbeschreibung Im Bereich des FFH- Gebiets „Brohmer Berge“ (Unterlage 11.8) sind Habitate des Feuerfalters vorhanden. Dort sind Baumaßnahmen ausschließlich außerhalb der Aktivitätszeit der Art, die zwischen 15. April und 30. September liegt, durchzuführen. Sollte ein Eingriff nur innerhalb der Aktivitätszeit möglich sein, so ist die Fläche vor dem 15. April zu mähen und anschließend bis Bauabschluss kurz zu halten.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch UBB	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}23
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}24 / V_{FFH}24
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}24 / V_{FFH}24: Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Mollusken		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 16, 17		
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M040, M041 Rückbau-Mast Nr. M146A-M148A		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T14
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Beeinträchtigung des Lebensraumes von Mollusken
Umfang Neubau-Mast Nr. M040, M041 Rückbau-Mast Nr. M146A-M148A sowie Zuwegungen und Arbeitsflächen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Art	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feuchtbioptope	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Linksgewundene Windelschnecke, Schmale Windelschnecke
Umfang der Maßnahme Erst im Bauablauf zu bestimmen, sofern Nachweis von Vorkommen im Rahmen der UBB; potenziell betrifft dies oben genannte Masten.	
Maßnahmenbeschreibung Im Bereich des SPA- Gebiets „Landgrabental“ (Unterlage 11.3) sind Habitate der Windelschnecken vorhanden, hier sind Baumaßnahmen ausschließlich außerhalb der Aktivitätszeit der Art, die zwischen dem 15. April und 30. September liegt, durchzuführen. Sollte ein Eingriff nur innerhalb der Aktivitätszeit möglich sein, so ist die Fläche vor dem 15. April zu mähen und anschließend bis Bauabschluss kurz zu halten (vgl. Maßnahmenblatt V7).	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer V_{AR}24 / V_{FFH}24
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Kontrolle durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): <i>z.B. Pachtvertrag</i>	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}1
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}1: Anbringen von Fledermauskästen		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 10, 52, 53		
Lage der Maßnahme Gemarkung Schönwalde, Flur 1, Flurstück 37 Gemarkung Spantekow Forst, Flur 1, Flurstück 343		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T8
Kurzbeschreibung der Konflikte Vom Vorhaben sind Gehölze betroffen, die derzeit nur eine geringe Eignung als Fledermausquartier aufweisen. Da der Einrieb in Gehölze größtenteils erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Trassenpflege erforderlich wird, um den Mindestabstand zwischen Gehölzen und den Leiterseilen einzuhalten, können künftige Quartiervorkommen dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Entsprechend kann es durch den Einrieb zum Verlust von Quartieren baumbewohnender Fledermausarten kommen. Eine Betroffenheit von Wochenstuben und Winterquartieren kann ausgeschlossen werden. Eine mögliche Betroffenheit besteht daher nur für Sommerquartiere.
Umfang 6 Kästen

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung von Quartier-Verlusten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme 6 Kästen (Höhle)	
Maßnahmenbeschreibung Baubedingt kommt es zum Verlust der Bäume 122 und 675, für die ein indirekter Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse (Nachweis von Kot) vorliegt (Myotis 2023e, 2024c). Für den Verlust nachweislich genutzter Strukturen beträgt das Kompensationsverhältnis 1:3 je betroffenem Quartier, sodass sich vorliegend für das betroffene Quartier in Baum 122 und Baum 675 ein Bedarf an 6 Kästen ergibt. Da es sich um eine Fäulnishöhle und eine Spechthöhle handelt, sind 6 Fledermauskästen vom Typ „Höhle“ im räumlichen Zusammenhang, außerhalb des Schutzstreifens, anzubringen. Zu verwenden sind langlebige Holzbetonkästen der Firma Schwegler (oder gleichwertig), die in einer Höhe von mind. 4 m anzubringen sind. Alle weiteren im Rahmen der Strukturkartierung 2022 und 2023 erfassten Bäume	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}1
wiesen zwar teilweise ein Potenzial für Fledermäuse auf, jedoch fanden sich keine Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung. Für den Verlust dieser Bäume werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Ersatzquartiere vorgesehen. Sofern jedoch die Vorab-Kontrolle der Potenzialbäume (Maßnahme VAR13) Nachweise einer Nutzung ergibt, ist eine Kompensation im Verhältnis 1:3 (bei Nachweis der Arten Wasserfledermaus, Großes Mausohr oder Große Bartfledermaus oder falls die Art nicht bestimmt werden kann) bzw. 1:2 erforderlich. Hinweis zur Verfügbarkeit: Sofern die Maßnahme 1 Jahr vor dem Eingriff aufgrund fehlender Verfügbarkeit (rechtliche Sicherung) nicht umgesetzt werden kann, kommt sie als Minderungsmaßnahme i. S. d. § 43m Abs. 2 EnWG nicht in Betracht. In diesem Fall wird die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in besondere Funktionen des Schutzgutes Tiere festgesetzt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Anbringung vor Ausholzung und vor Beginn der Brutsaison		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltung: 10 Jahre (Lebensdauer der Holzbetonkästen). Funktionskontrolle im Jahr nach der Fertigstellung, anschließend Funktionskontrolle im 3-jährigen Turnus. Ersatz bei Ausfall. Nach 10 Jahren ist durch eine für Fledermäuse fachkundige Person zu prüfen, ob im Umfeld ein ausreichendes Quartierangebot vorhanden ist. Ist dies der Fall, bedarf es keiner weiteren Unterhaltung der Maßnahme. Andernfalls ist die Unterhaltung für mindestens weitere 5 Jahre fortzusetzen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}2
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}2: Anbringen von Nistkästen für Höhlenbrüter		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 02, 16, 48, R10-10, 52, 53		
Lage der Maßnahme Gemarkung Schönwalde, Flur 1, Flurstück 37 Gemarkung Spantekow Forst, Flur 1, Flurstück 343		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T6
Kurzbeschreibung der Konflikte Baubedingte Verluste/Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln (Höhlenbrütern) durch Fäll-/ Rodungsarbeiten im Schutzstreifen und in Bauflächen
Umfang 10 Kästen

Maßnahme	
Zielsetzung Ausgleich des Verlustes von baubedingten Verlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln (Höhlenbrütern)	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme 10 Kästen (Höhle)	
Maßnahmenbeschreibung Bau- und betriebsbedingt kommt es zum Verlust von Brutplätzen, die nachweislich von Höhlenbrütern (hier: Grünspecht, Kleinspecht, Schwarzspecht, Star) genutzt werden (Myotis 2023). Für den Verlust nachweislich genutzten Strukturen beträgt das Kompensationsverhältnis 1:2 je betroffener Bruthöhle. Für die genannten Arten sind geeignete, langlebige Nistkästen der Firma Schwegler (oder gleichwertig) im räumlichen Zusammenhang, außerhalb des Freileitungsschutzstreifens in unterschiedlichen Höhen (Mindesthöhe: 3 m) und mit unterschiedlicher Exposition anzubringen. Alle weiteren im Rahmen der Strukturkartierung 2022 und 2023 erfassten Bäume wiesen zwar teilweise ein Potenzial für Höhlenbrüter auf, jedoch fanden sich keine Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung. Für den Verlust dieser Bäume werden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit keine Ersatzbrutplätze vorgesehen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}2
Hinweis zur Verfügbarkeit: Sofern die Maßnahme vor der auf die Holzungsarbeiten folgenden Brutperiode aufgrund fehlender rechtlicher Sicherung nicht umgesetzt werden kann, kommt sie als Minderungsmaßnahme i. S. d. § 43m Abs. 2 EnWG nicht in Betracht. In diesem Fall wird die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe in besondere Funktionen des Schutzgutes Tiere festgesetzt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor den Gehölzeingriffen, vor Beginn der neuen Brutsaison, die auf die Fällung folgt oder während / nach der Bauphase.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Funktionskontrolle		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}3 / A_{FFH}3
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}3 / A_{FFH}3: Anbringen und Umsetzen von Nisthilfen für Mastbrüter		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 01, 02, 04, 05, 06, 07, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 35, 36, 37, 47, 48, 49, 50, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, R09		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Neubau-Mast Nr. M002, M003, M004, M008, M009, M011, M012, M013, M014, M016, M039, M040, M041, M043, M044, M051, M054, M055, M056, M058, M060, M061, M062, M063, M064, M311, M312, M313, M314, M315, M336, M337, M341, M345, M347, M348, M367, M372, M373, M374, M375, M376, M377, M380, M381, M388		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T5
Kurzbeschreibung der Konflikte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Mastbrut)
Umfang 92 Nisthilfen oder freie Nester der Arten Baumfalke, Fischadler, Kolkrabe, Nebelkrähe, Turmfalke, Wanderfalke auf Masten der 220-kV-Bestandsleitung

Maßnahme	
Zielsetzung Ausgleich des Verlusts von Mastbruten auf Freileitungsmasten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Freileitung	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mast-/Horstbrüter
Umfang der Maßnahme 92 Nisthilfen	
Maßnahmenbeschreibung Als Ersatz für Horste der Arten Baumfalke, Fischadler, Turmfalke, Wanderfalke auf den zurückzubauenden Freileitungsmasten der bestehenden 220-kV-Bestandsleitung sind auf der neuen 380-kV-Freileitung Nistkästen bzw. Nisthilfen an geeigneten Stellen anzubringen, damit die Funktion als Brutstandort erhalten bleibt. Für die Ausbringung von Ersatzniststätten werden Bereiche im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit den Nachweispunkten in der Saison 2023 an den nächstgelegenen Masten der Neubauleitung gewählt. Die Anbringung der Kästen soll zur Verbesserung der Haltbarkeit und Nutzbarkeit nicht allein mittels Drahtbügeln, sondern vorzugsweise auf einer fest mit dem Mastgestänge verbundenen Metallunterkonstruktion erfolgen.	
Da Nebelkrähe und Kolkrabe selbst keine Nisthilfen benötigen, jedoch die Nistaktivität dieser Arten die Voraussetzung für Bruten von	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}3 / A_{FFH}3
Baum- und freibrütenden Turmfalken schafft, werden Metallnisthilfen (z. B. Kästen mit Grundfläche 700 x 700 mm aus Eisengitterrost (Maschengröße 20 x 20 mm), Umrandung aus mind. 2 mm starkem Flachstahl (150 mm hoch), Randabschluss aus nach innen gerichtetem Winkelstahl (Breite 40 mm), gesamte Konstruktion ist verzinkt) bzw. Gitterroste installiert, auf denen diese Arten brüten können. Um dem spezifischen Nestbauverhalten von Rabenkrähen und Kolkkrähen gerecht zu werden und diese von den Isolatoren fernzuhalten, werden 3 – 4 m lange Gitterroste (Breite ähnlich o. g. Metallnisthilfe) angebracht, welcher Platz für jeweils mindestens drei Niststätten bietet. Die Maße des Gitterrostes werden so gewählt, dass eine mehrjährige Funktionsfähigkeit gewährleistet ist, d. h. mehrere (Nebelkrähen-)Nester (die Art errichtet jeweils neue Nester) darauf Platz finden, auch vor dem Hintergrund, dass ein Abstand zwischen den Nestern von ca. 1 m gewährleistet wird. Eine Vergrämung durch Abweiser im Bereich über den Isolatoren muss Maßnahmenbestandteil sein. Bei den Metallnisthilfen ist auf eine Mindesthöhe von 20 m zu achten, sofern sie am Mast selbst und nicht auf den Traversen angebracht werden. Sie werden mit entsprechendem Nistmaterial ausgelegt, um die Annahmewahrscheinlichkeit zu erhöhen und die Wahrscheinlichkeit einer Anlage von frei am Mast gebauten Niststätten zu verringern. Als Einstreu empfiehlt sich sehr grober Rindenmulch und gegebenenfalls darunter ein Fließ. Die Anzahl auszubringender Metallnisthilfen entspricht der doppelten Anzahl von Nestern/Horsten der Art Wanderfalke (Ersatzverhältnis 1:2). Anstelle von drei Metallnisthilfen kann ein Gitterrost angebracht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt vor dem Rückbau der Bestandsleitung und vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor bzw. im Zuge des Rückbaus der Bestandsleitung; vor der nächsten Nutzung (Funktionszeitraum) der Nisthilfen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionskontrolle im Zuge der jährlichen Mastinspektion, Ersatz bei Verlust/Beschädigung		
Flächensicherung		
☒ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}4 / A_{FFH}4
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}4 / A_{FFH}4: Lenkungsfläche Schreiadler		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☒ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (a) Blatt 6 und 8		
Lage der Maßnahme Brutpaar Klepelshagen: Georgenthal Brutpaar Rattey: Charlottenhof Brutpaar Matzdorf: südwestlich Gehren		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
T1 Kurzbeschreibung der Konflikte Gemäß Prüfung des Kollisionsrisikos in Unterlage 9.4 (artenschutzrechtliches Minderungskonzept) kann es zwischen Neubau-Mast Nr. 060-075, 300-337 für die drei Schreiadler Brutpaare Klepelshagen, Rattey und Matzdorf zu einer anlagenbedingten Erhöhung des Kollisionsrisikos kommen (Leitungsanflug). Das Brutpaar „Klepelshagen“ lässt sich im Wald südlich der Bestandsleitung und nördlich der Neubauleitung verorten. Das Brutpaar „Rattey“ lässt sich im Wald östlich von Charlottenhof und das Brutpaar „Matzdorf“ im Wald nordöstlich von Matzdorf verorten. Beide Brutreviere befinden sich nördlich der Bestands- und Neubauleitung. Das Kollisionsrisiko geht im Wesentlichen von den Erdseilen aus, da diese dünner als die in Bündeln angeordneten Leiterseile sind und als oberste Seile von Mastspitze zu Mastspitze verlaufen. Sie sind deshalb für den Schreiadler schlechter sichtbar. Die betroffenen Brutpaare aus dem EU-VSG „Brohmer Berge“ (Unterlage 10.8) nutzen randlich auch Bereiche der geplanten Neubautrasse zur Nahrungssuche. Für das Brutpaar Klepelshagen wurde dies nachgewiesen mit Hilfe einer Raumnutzungsanalyse, welche im Jahr 2023 und 2024 durchgeführt wurde (IRUPlan 2024). Im Zuge dessen kann es zu einer Kollision mit der Leitung kommen.
Umfang Brutpaar Klepelshagen: 302-337 Brutpaar Rattey: 060-318 Brutpaar Matzdorf: 065-321

Maßnahme	
Zielsetzung Die Anlage einer für den Schreiadler attraktiven Nahrungsfläche nördlich der geplanten Neubautrasse soll dazu dienen, die Nahrungsflüge der Art umzulenken und eine Kollision mit der Neubauleitung verhindern.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}4 / A_{FFH}4
Intensivacker	Extensivgrünland	
Umfang der Maßnahme Brutpaar Klepelshagen: 20 ha Brutpaar Rattey: 8 ha Brutpaar Matzdorf: 5 ha		
Maßnahmenbeschreibung Um die Nahrungsflüge des Schreiadler Brutpaars Klepelshagen umzulenken und von der Neubautrasse fernzuhalten, wurde in Georgerthal, nördlich der Leitung und im zentralen Aktionsraum des betroffenen Brutpaars, eine Lenkungsfläche angelegt. Für das Schreiadler Brutpaar Rattey wurde in Charlottenhof, nördlich der Leitung und im zentralen Aktionsraum des betroffenen Brutpaars, zwei Lenkungsflächen angelegt. Für das Brutpaar Matzdorf wurde südwestlich von Gehren, nördlich der Leitung und im zentralen Aktionsraum der betroffenen Brutpaare, eine Lenkungsfläche angelegt. Die Lenkungsflächen sollen schreiadlergerecht bewirtschaftet werden, indem eine Intensivackerfläche in Extensivgrünland umgewandelt wird. Dafür wird sichergestellt, dass es nicht zu Abgrabungen, Aufschüttungen und sonstigen Veränderungen des Bodenreliefs kommt. Außerdem wird verzichtet auf das Ausbringen von Abwässern, Komposten, Klärschlämmen, Bodenhilfsstoffen etc. Außerdem ein Verzicht auf Oberflächenbearbeitungen wie Walzen und Schleppen im Zeitraum zwischen 1. April und 31. Mai. Für die Bewirtschaftung werden die folgenden Aspekte berücksichtigt: Eine Erstansaat der Fläche mit VWW zertifiziertem Saatgut oder gleichwertiger Zertifizierung Samenmischungen aus regionaler Herkunft wird durchgeführt. Die Samenmischung soll einen Kräuteranteil mind. 30% und niedrige bis mittelhohe Wildgrasarten (ohne Deutsches Weidelgras – <i>Lolium perenne</i>) enthalten. Bei der Mahd sind zwei Schnitte bis Ende Juli durchzuführen. Die erste Mahd ist frühestmöglich – 10. Juni und die zweite Mahd 1. – 31. Juli durchzuführen. Im Abstand von etwa 70 m zueinander ist ein Brachestreifen von etwa 10 m Breite zu belassen. Diese Flächen sind als Nahrungsflächen für Kleinsäuger besonders attraktiv. Auf mineralischen Stickstoffdünger, organische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet. Auch auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Ausnahmen dürfen nur außerhalb des Zeitraums zwischen dem 1. März und dem 1. September und nicht auf 20 Meter breiten Streifen um Sölle und Oberflächengewässer umgesetzt werden. Die Ausnahme ist mit der VorhabenträgerIn sowie der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Mähgut-Aufbereiter sind zum Schutz von Insekten und Amphibien nicht einzusetzen. Eine Schnitthöhe von 10 Zentimetern ist bei der Mahd nicht zu unterschreiten. Die Mahd hat tagsüber und von innen nach außen zum Schutz von Bodenbrütern und Jungwild zu erfolgen. Das Mähgut ist innerhalb von zwei Wochen nach der Mahd zu beräumen und abzufahren, bis auf jeweils ein Schwad, um dort die Mäusepopulation zu erhöhen. Der verbleibende Schwad ist bis zur nächsten Mahd zu belassen. Eine Lagerung am Rand der Fläche ist unzulässig. Bei Flächen, die größer als 10 Hektar (Fläche Brutpaar Klepelshagen) sind, ist eine Staffelmahd durchzuführen. Der Zeitabstand zwischen der Mahd der Teilflächen sollte zwei Wochen betragen, bei drei und mehr Teilflächen jeweils eine Woche. Eine frühestmögliche Beweidung mit 0,3 bis max. 1 GVE/ha durch Rinder bzw. Konik-Ponys ist sinnvoll. Eine Bewirtschaftung durch Mahd ist zu favorisieren. Bei Beweidung sind die Parzellen mit unterschiedlichen Wuchshöhen abzutrennen, in denen Amphibien und Kleinsäuger Deckung finden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Brutpaar Klepelshagen: Vor Baubeginn (Umsetzung wurde im August 2023 begonnen) Brutpaar Rattey: Vor Baubeginn Brutpaar Matzdorf: Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionsbewertung mit Hilfe einer zweijährigen Raumnutzungsanalyse und Auszug aus Bewirtschaftungstagebuch		
Flächensicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CE}F4 / A_{FF}H4
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 20 Jahre-25 Jahre

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}5
Bezeichnung der Maßnahme A_{CEF}5: Herstellung Reptilienhabitat		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 53, 54		
Lage der Maßnahme Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstücke 136 und 137; Gemarkung Sandkrug, Flur 1 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) T10
Kurzbeschreibung der Konflikte Zum derzeitigen Planungsstand können Verluste von Reptilienhabitaten, welche durch den Rückbau in Waldschutzstreifen entstehen, unmittelbar angrenzend durch den entstehenden Waldschutzstreifen der Neubauleitung kompensiert werden. Sollte darüber hinaus jedoch durch die UBB (Maßnahme V1) ein zu kompensierender Verlust an Reptilienhabitaten festgestellt werden, greift diese vorsorgliche Maßnahme.
Umfang 2,35 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Um einen entstehenden Verlust eines Reptilienhabitates auszugleichen, ist ein Ersatzhabitat im direkten Umfeld (500 m) anzulegen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker und Erwerbsgartenbau	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Streuobstwiese
Umfang der Maßnahme ca. 2,3 ha	
Maßnahmenbeschreibung Bei einem festgestellten Besatz ist der Verlust an nutzbarer Habitatfläche durch die Aufwertung von Flächen durch die Neuschaffung von nutzbaren Strukturen mindestens im Verhältnis 1:1 zu kompensieren. Innerhalb der Maßnahmenfläche sind insgesamt 4 Materialhaufen herzustellen. Die Materialhaufen sind jeweils in einer Flächengröße von 15 m ² und den Mindestmaßen 5 m x 3 m x 1,5 m (L x B x H) aus Natursteinen verschiedener Größen gemischt (ca. 20 % der Steine bis max. 80 cm Durchmesser, 80 % der Steine bis max. 40 cm Durchmesser) und Totholz zu errichten. Die Materialhaufen sollen zu 50 % aus Natursteinen (z. B. Lesesteine, sonstige Bruchsteine, Grob-Schotter) und zu 50 % aus stärkerem Totholz (z. B. Baumstubben, Stammabschnitte) bestehen. Der Oberboden unter den Materi-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A_{CEF}5
alohaufen ist 50-70 cm tief aufzulockern (soweit es die Bodenbeschaffenheit zulässt). Angrenzend an jeden Materialhaufen sind als Eiablageplätze für Reptilien zwei Gruben anzulegen mit den Maßen 1,5 – 2 m x 2 m (L x B) und ca. 0,5 m Tiefe und mit 0,3 m lehmigen Sand aufzufüllen. Die Funktionsfähigkeit der Ersatzhabitate ist zu gewährleisten und dauerhaft zu sichern. Durch die UBB sind Besatzkontrollen der Materialhaufen durchzuführen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Sobald durch die UBB ein Bedarf festgestellt wird.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionskontrolle durch die UBB		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <i>z.B. Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit, Reallast</i> ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Vertrag mit dem Bewirtschafter	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A6
Bezeichnung der Maßnahme A6: Rekultivierung und Biotopwiederherstellung von bauzeitlich in Anspruch genommenen und zurückzubauenden Flächen einschließlich Pflegemaßnahmen		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☒ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FFH schadensbegrenzende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: keine Plandarstellung (Ausnahme: innerhalb von Gewässerschutzstreifen) Nicht dargestellte Ausgleichsmaßnahmen gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens von Neu- und Rückbau.		
Lage der Maßnahme Im gesamten Vorhabenbereich, an allen Arbeitsflächen, Zuwegungen und Provisoriumsflächen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B5, B6, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zu einem temporären Vegetationsverlust sowie zu baubedingten Bodenverdichtungen.
Umfang -

Maßnahme	
Zielsetzung Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens und von Biotopen auf bauzeitlich genutzten Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind baubedingt beanspruchte Flächen / Biotope wiederherzustellen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme -	
Maßnahmenbeschreibung Baustellenflächen werden generell außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Vor Baubeginn erfolgt eine Bestandsdokumentation durch die UBB. Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Bautätigkeiten in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung und den Flächeneigentümern eine Wiederherstellung der Biotope. Die Bauflächen werden nach Ende der Baumaßnahmen beräumt, die Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die verdichteten Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der Rückbaumaste und Neubaustandorte	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer A6
wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder, sofern dies durch die Umweltbaubegleitung veranlasst wird, durch fachgerechte Biotopwiederherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt. <u>Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung:</u> Für den Rückbau von Masten und Fundamenten der 220-kV-Bestandsleitung kommt es ebenfalls zu bauzeitlichen Flächeninanspruchnahmen. Auch hier werden die Flächen nach Durchführung der Rückbaumaßnahmen beräumt und fachgerecht wiederhergestellt. Flächen des Offenlandes innerhalb von Nutzflächen (Acker, Grünland, Siedlungsbereich) werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen bzw. Landröhricht außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren, Gehölze entwickeln können. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt. <u>Neubauleitung:</u> Für den Neubau von Maststandorten (bauzeitlich beanspruchte Flächen) auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung sowie dem Eigentümer und Nutzer der Fläche ggf. eine Tiefenlockerung des Bodens. Danach werden Acker- und Intensivgrünlandflächen wieder in Nutzung genommen. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen außerhalb von Wald werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich wieder Staudenfluren und Gehölze entwickeln können. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt. Baubedingt beanspruchte Wald- und Gehölzflächen im Bereich des künftigen Schutzstreifens der 380-kV-Neubauleitung werden der Sukzession überlassen, so dass sich Gehölze wieder ansiedeln können. Diese unterliegen künftig einer Aufwuchshöhenbeschränkung sowie dem Trassenmanagement (s.a. Maßnahmenblatt V2). Bei Eingriffen in Biotope, welche nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt sind, sind diese nach Bauende so zu entwickeln, dass sie in den ursprünglichen Ausgangszustand und Schutzstatus zurückversetzt werden. Die Wiederherstellung von Biotopen in Gewässerschutzstreifen und auf organischen Böden (Moorboden) erfolgt in Abstimmung mit der UBB und unter Verwendung von standortgerechten Pflanzen. Die Vorhabenträgerin führt entsprechende Kontrollen nach Bauende durch, legt erforderlichenfalls weitere konkrete Maßnahmen fest, um die Wiederherstellung des früheren Biotops zu erreichen und überwacht den Maßnahmenerfolg. Folgende Richtlinien werden beachtet: Durchführung von Bodenschutz nach DIN 19639, DIN 18300 und DIN 19731 und Schutzmaßnahmen nach DIN 18915.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Anwuchs bzw. Auflaufkontrolle im 1. Jahr durch die Vorhabenträgerin, ggf. Nachsaat, wenn 1. Ansaat keine ausreichende Bodenbedeckung bewirkt sowie naturnahe Wiederherstellung ökologisch hochwertiger Flächen. Dokumentationspflicht der UBB wird verlängert, falls nach dem 1. Jahr nicht der gewünschte Aufwuchs vorhanden ist. Wiederaufforstungsflächen: Fünfjährige Entwicklungspflege mit Bekämpfung gegebenenfalls sich einfindender nicht heimischer Baumarten. Ggf. Zäunung erforderlich wegen Wildverbiss.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E1
Bezeichnung der Maßnahme E1: Ökokonto VR-039 Naturwald Lendershagen		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gemarkung Schuenhagen, Flur 1, Flurstücke 58 (tlw.) Landschaftszone: Vorpommersches Flachland		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, Bo1, Bo2, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Waldbiotopen
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Dauerhaft flächiger Nutzungsverzicht alter Laubwälder (mind. 120 Jahre) auf Mineralstandorten in Natura 2000 Gebieten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Laubwald
Umfang der Maßnahme 120.000 KfÄ	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahmefläche liegt südlich der Ortschaft Lendershagen in der Gemeinde Velgast. Sie befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ und des Vogelschutzgebietes DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“. Laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind die Waldflächen durch eine Intensivierung der Forstwirtschaft und eine Verringerung des Alt- und Totholzanteils gefährdet. Zusätzlich ist die Maßnahmefläche Bestandteil des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur“. Die Maßnahmefläche stellt einen repräsentativen Ausschnitt der ehemals dominierenden Laubwaldlandschaft der grundwassernahen Grundmoräne dar. Der Waldbestand setzt sich aus einer für einen reichen bis kräftigen Mineralstandort typischen und naturnahen Baumartenmischung zusammen, die im Wesentlichen aus der Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gemeinen Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gemeinen Birke (<i>Betula pendula</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und der Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) besteht. Darüber hinaus herrschen eine weite Altersspanne von 32 bis 132 Jahren, Naturverjüngung und eine breite Durchmesserstreuung vor.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E1
Durch die Aufgabe jedweder fortwirtschaftlicher Nutzung werden sich in dem Waldbestand möglichst naturnah ablaufende Ökosystemprozesse etablieren. Insbesondere unter den vorliegenden Standortbedingungen können sich die vertikalen und horizontalen Strukturen der Waldbestände weiter ausdifferenzieren. Der Anteil an Tot- und Altholzstrukturen wird weiter steigen. Damit verbunden werden sich zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten entwickeln und weitere positive Wirkungen auf den Waldstandort und die Verjüngungsdynamik des Waldes eintreten. Die Maßnahme wirkt somit den im FFH-Standarddatenbogen erfassten Gefahren für das FFH-Gebiet entgegen. Zusätzlich entspricht die Umsetzung der geplanten Ökokontomaßnahme den Zielen des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur“.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2018.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Landesforst M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E2
Bezeichnung der Maßnahme E2: Ökokonto VR-055 Naturwald Buchenhorst		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 2		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Neuseehagen, Flur 11, Flurstücke 56 (tlw.), 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 68 (tlw.) Landschaftszone: Vorpommersches Flachland		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, Bo1, Bo2, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Waldbiotopen
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Dauerhaft flächiger Nutzungsverzicht in mindestens 90 jährigen Beständen auf Mineralstandorten in Natura 2000 Gebieten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Laubwald
Umfang der Maßnahme 280.000 KfÄ	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahmefläche liegt nordöstlich der Ortschaft Eickhof in der Gemeinde Velgast. Sie befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes DE 1743-301 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ und des Vogelschutzgebietes DE 1743-401 „Nordvorpommersche Waldlandschaft“. Laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes ist das FFH-Gebiet u.a. durch eine Intensivierung der Forstwirtschaft und eine Verringerung des Alt- und Totholzanteils gefährdet. Zusätzlich ist die Maßnahmefläche Bestandteil des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur“.	
Die Maßnahmefläche stellt einen repräsentativen Ausschnitt der ehemals dominierenden Laubwaldlandschaft der grundwassernahen Grundmoräne dar. Der Waldbestand setzt sich aus einer für einen reichen bis kräftigen Mineralstandort typischen und naturnahen Baum-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E2
artenmischung zusammen, die im Wesentlichen aus der Stieleiche (<i>Quercus robur</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gemeinen Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Gemeinen Birke (<i>Betula pendula</i>) und der Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>) besteht. Darüber hinaus herrschen eine weite Altersspanne von 62 bis 185 Jahren, Naturverjüngung und eine breite Durchmesserstreuung vor. Durch den Verschluss entwässernder Gräben wird sich hier der natürliche Wasserhaushalt wieder einstellen können. Durch die Aufgabe jedweder forstwirtschaftlicher Nutzung werden sich in dem Waldbestand möglichst naturnah ablaufende Ökosystemprozesse etablieren. Insbesondere unter den vorliegenden Standortbedingungen können sich die vertikalen und horizontalen Strukturen der Waldbestände weiter ausdifferenzieren. Der Anteil an Tot- und Altholzstrukturen wird weiter steigen. Damit verbunden werden sich zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten entwickeln und weitere positive Wirkungen auf den Waldstandort und die Verjüngungsdynamik des Waldes eintreten. Die Maßnahme wirkt somit den im FFH-Standarddatenbogen erfassten Gefahren für das FFH-Gebiet entgegen. Zusätzlich entspricht die Umsetzung der geplanten Ökokontomaßnahme den Zielen des Naturschutzgroßprojektes „Chance Natur“.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2022.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Landesforst M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E3
Bezeichnung der Maßnahme E3: Ökokonto VG-057 Rebelow		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (a) Blatt 15		
Lage der Maßnahme Gemarkung Rebelow, Flur 1, Flurstücke 113, 128, 129, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 142 Landschaftszone: Vorpommersches Flachland		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren, Trocken-/Magerrasen) sowie Feldsöllen und Gehölzbiotopen (Einzelbäume, Baumgruppen, Feldhecken und Waldrändern)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Komplexmaßnahme des Offenlandes; Umwandlung von Acker in Trocken-/Magerrasen; Anlage von Extensivacker, Staudensäumen, Feldhecken, Einzelbäumen und Baumgruppen und eines naturnahen Waldrandes	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker (AC)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Extensivacker (ACE), Trocken-/Magerrasen (TM, TK), Staudensaum (RH), Feldhecke (BH), Einzelbäume und Baumgruppen (BB), naturnaher Waldrand (WRR)
Umfang der Maßnahme 133.300 KfÄ	
Maßnahmenbeschreibung Das Ökokonto VG-057 umfasst Komplexmaßnahmen des Offenlandes und liegt auf einer 30,65 ha großen Ackerfläche in der Gemarkung Rebelow. Der größte Teil der Fläche, etwa 19,1 ha, wird zu einer Schafweide mit dem Ziel entwickelt, Trocken- bzw. Magerrasen zu fördern, ergänzt durch strukturreiche Saumflächen von 2,8 ha und Baumgruppen aus Eichen. Eine 9,6 ha große, extensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit Fokus auf seltene Segetalarten liegt zwischen der Weide und wird nach ökologischen Richtlinien gepflegt. Weitere Maßnahmen umfassen die Schaffung von Feldhecken, die Integration bestehender Strukturen sowie die Anlage eines naturnahen Waldmantels am Ostrand, um einen vielfältigen Übergangsbereich zu den angrenzenden Wäldern zu schaffen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E3
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2024.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Pflege bis 2049.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E4
Bezeichnung der Maßnahme E4: Ökokonto LRO-113 Waldlandschaft Wolken		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 3		
Lage der Maßnahme Gemarkung Wolken, Flur 2, Flurstücke 43/3, 48/2, 49/2, 51/1, 56, 57 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, Bo1, Bo2, W1
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Waldbiotopen
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Anlage von Wald durch Sukzession mit Initialpflanzung	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker (AC)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Mischwald
Umfang der Maßnahme 260.000 KfÄ	
Maßnahmenbeschreibung Die östlich der Stadt Bützow gelegene Projektfläche schmiegt sich östlich an ein kleines Waldgebiet an. Derzeit wird die Projektfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das Ziel auf der Projektfläche ist die Etablierung eines vitalen, struktur- und artenreichen Mischwaldes durch natürliche Sukzession mit kleinflächigen Pflanzungen standortgerechter Baum- und Straucharten. Die kleinflächigen Pflanzungen erfolgen mosaikartig auf 30% der Maßnahmenfläche (s. Karte). Die in-tensive landwirtschaftliche Nutzung wird dauerhaft aufgegeben. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung werden sich naturnah ablaufende Ökosystemprozesse etablieren. Dadurch entstehen zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Durch die sich langfristig natürlich einstellende und über Initialpflanzungen geförderte Neubewaldung in Kombination mit der sich zunächst etablierenden aus Ackerbeikräutern zusammensetzenden Pionierflora, werden strukturreiche Habitatmosaike auf großer Fläche entstehen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E4
Auf Grundlage der aktuell erhobenen Standortausstattung werden standortgerechte Laubbaumarten wie die Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Feldahorn, Bergahorn, Wildobst, Sandbirke, Esskastanie und Gemeine Kiefer verwendet. Die Esskastanie wird als standortgerechte Laubbaumart nur in einem Horst auf kleiner Fläche an der Pflanzung beteiligt. Ergänzend zu den Pflanzungen soll auf kleiner Fläche eine einmalige Baumsaat erfolgen. Hierfür werden Baumarten wie die Sandbirke, die Kiefer oder die Stieleiche verwendet. Der Waldrand wird mit standortsheimischen Straucharten und Baumarten II. Ordnung begründet. Die als Waldrand gestaltete Pflanzung wird streckenweise für einen langen Zeitraum zunächst den Charakter einer Feldhecke aufweisen. Auf der Fläche werden Steinhäufen und Totholzhaufen zur Steigerung der Habitatvielfalt platziert. Die Sicherung der Pflanzungen, Saaten und Sukzession erfolgt nach forstlichen Vorgaben.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung -		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Landesforst M-V ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E5
Bezeichnung der Maßnahme E5: Ökokonto VG-019 Wiedervernässung des Gelliner Bruchs		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 4		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Bismark, Flur 104, 105, Flurstücke 77/1, 77/2, 78, 102/2, 117, 118/3, 118/2, 119, 120, 11, 23-31, 34/1, 37, 39-55 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B7, Bo1, Bo2, Bo3, Bo4, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Feuchtbiotopen und sonstigen Biotopen allgemeiner Bedeutung (z.B. waldfreie Biotope der Ufer und Sümpfe und Gewässer).
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Wiedervernässung von Moorflächen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Feuchtgrünland (GFD), Feuchtgebüsch (VW), Röhricht (VR)
Umfang der Maßnahme Nicht quantifizierbar	
Maßnahmenbeschreibung Ziel der Renaturierung ist die Wiederherstellung von offenen Wasserflächen im Bruch und die möglichst weitreichende Vernässung der Randbereiche. angestrebtes Ziel ist, im gesamten Renaturierungsgebiet (ca. 51,6 ha) wieder naturnahe Wasserverhältnisse herzustellen. Das Renaturierungsgebiet besteht neben der Ökokontofläche von ca. 44,7 ha noch aus 6,9 ha im südlichen Bereich, der für ein MoorFuture-Projekt genutzt wird. Die Vernässung hat sowohl positive Wirkungen auf Boden, Wasser und Klima durch den Stopp der Torfzersetzung und damit der Belastung der Luft mit klimarelevanten Gasen als auch der Nährstoffbelastung der Gewässer in der derzeitigen Vorflut durch ausgeschwemmte Nährstoffe, als auch auf die bedrohten Arten der Feuchtlebensräume, denen hier ein neuer geeigneter Lebensraum geschaffen wird. Eine weitere, angepasste Grünlandnutzung der Maßnahmenflächen ist in Abhängigkeit der sich einstellenden Wasserstände geplant. Hierfür wird ein detaillierter Pflegeplan aufgestellt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E5
Das begleitende Monitoring dient der Erfolgskontrolle und ggf. Feinjustierungen im Bewirtschaftungskonzept. In den Jahren 2019, 2021, 2023, 2028 und 2038 wird eine gutachterliche Auswertung bzgl. der Entwicklung der Wasserstände erarbeitet. Neben dem hydrologischen Monitoring erfolgt auch ein faunistisches und floristisches Monitoring. Dazu erfolgt eine Aufnahme der Biotoptypen mit Artenlisten der Pflanzen und eine Kartierung Amphibien und Brutvögel in den Jahren 2019, 2021, 2023, 2028 und 2038.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Realisierung im Jahr 2017.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Landgesellschaft M-V mbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E6
Bezeichnung der Maßnahme E6: Ökokonto VG-037 Extensivlandschaft Roggow		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 5		
Lage der Maßnahme Gemarkung Polzow, Flur 2, Flurstücke 162, 172 und 176 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren) sowie Gehölzbiotopen (Feldhecken)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Umwandlung einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche in extensive Mähwiesen und Feldhecken	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivacker (AC)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Extensivgrünland (GM), Feldhecke (BH) mit Krautsaum (RH)
Umfang der Maßnahme 130.000 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung <u>Anlage extensiver Mähwiesen (Maßnahme 2.31 nach HzE)</u> Auf bisher intensiv genutztem Acker werden durch Selbstbegrünung 4 Teilflächen mit insgesamt 12,1005 ha in extensive Mähwiese umgewandelt. Es erfolgt 3 - 5 Jahre lang eine zweischürige Aushagerungsmahd mit Heunutzung und dann langfristig eine jährliche Heumahd ab dem ersten Juli. Aufgrund der überwiegend sandig-kiesigen Bodenstruktur werden sich hier neben Glatthaferwiesen auch artenreiche Halbtrocken- und Magerrasen bilden. In diese werden einzelne Zielarten aus Biotopen im 2 km-Umkreis manuell eingesät (Wiesen-Salbei, Natternkopf, Kleine Pimpinelle, Karthäuser-Nelke, Tauben-Skabiose, Wiesen-Glockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Gewöhnlicher Thymian, Purgier-Lein, Steppen-Lieschgras u. a.).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E6
Bei der künftigen Pflegennutzung wird auch auf Larvenstadien von Insekten Rücksicht genommen, die sich auf den ausgehagerten Wiesen ansiedeln werden, so z. B. Schwalbenschwanz, Bläulingsarten und Widderchen. Entsprechend besiedelte Areale werden kartiert und jahresweise mosaikartig überständig belassen. Das kleinflächige Beseitigen von Wühlschäden sowie aufkommenden Gehölzen jeweils im Winterhalbjahr ist in die dauerhafte Pflege eingeplant. Die Grenzen zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Grundstücken werden durch Pfahlreihen aus Eiche / Robinie gegen Befahren geschützt. <u>Anlage von Feldhecken mit Krautsaum (Maßnahme 2.22 nach HzE)</u> Zur Abschirmung der extensiven Mähwiesen und zum Biotopverbund werden auf 2,1517 ha bisher intensiv genutzter Ackerfläche insgesamt 7 Feldhecken mit ackerseitig vorgelagertem Krautsaum entstehen. Für die geplante kleinteilige Gestaltung der Extensivlandschaft werden ca. 1.300 m Feldhecke verteilt über die drei genannten Flurstücke angelegt. Die durchschnittliche Breite von 17 m beinhaltet drei Pflanzreihen und einen vorgelagerten Krautsaum von 10 m. Eine Ausnahme bildet die Hecke auf Flurstück 176 mit nur 12 m Breite, wo der Krautsaum 5 m umfassen wird. Die Bepflanzung wird mit heimischen, standortgerechten Gehölzen vorgenommen, darunter Schlehe, Weißdorn, Wildobst, Salweide, Winterlinde und Stieleiche; aufkommende natürliche Saaten werden in die Hecken integriert (zu erwarten sind unter anderem Birke, Esche, Erle, Kiefer und Holunder). Neben der Funktion als Lebensraum für Vögel sollen die Feldhecken mit ihren Säumen insbesondere Blüh- und Habitatstrukturen für Insekten schaffen. Hecke und Krautsaum werden gegen Wild- und Weideverbiss vollständig eingezäunt; diese Zäunung ist mind. 10 Jahre aufrecht zu erhalten. Der Krautsaum wird in jedem dritten Jahr gemäht und beräumt sowie nach Abbau des Drahtzaunes weiterhin mit Eichenpfählen gegen Befahren und Überackerung geschützt. <u>Artenschutz und Monitoring</u> Zur Förderung von wärmeliebenden Reptilienarten und bodenbrütenden Insekten werden an Geländestufen temporäre Offensandbereiche geschaffen und periodisch erneuert. Bis 2025 erfolgt ein jährliches Monitoring der Organismengruppen Gefäßpflanzen, Tagfalter, Brutvögel und Nahrungsgast-Vögel, anschließend wird bis 2045 alle 3 Jahre gemonitort.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Realisierung im Jahr 2021		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E7
Bezeichnung der Maßnahme E7: Ökokonto Erweiterung Extensivlandschaft Roggow		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (b) Blatt 5		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Polzow, Flur 2, Flurstück 154 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren, Trocken-/Magerrasen) sowie Gehölzbiotopen (Feldgehölze und Feldhecken)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Kompensation mit integrierten Maßnahmen für die Art Feldlerche und das Landschaftsbild	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerbrache ohne Magerkeitszeiger (ABO)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart TMS – Sandmagerrasen, TMD - Ruderalisierter Sandmagerrasen, GMF – Frischwiese, BHS - Strauchhecke mit Überschirmung, RHM – Staudensaum, BFX - Feldgehölz
Umfang der Maßnahme 250.000 KFÄ 13,7879 ha	
Maßnahmenbeschreibung Auf der bisher intensiv ackerbaulich genutzten Fläche werden folgende Maßnahmen umgesetzt: a) Umwandlung in extensive Mähwiese (HzE-Maßnahme 2.31), b) Anlage von Feldhecken mit vorgelagertem Krautsaum (HzE-Maßnahme 2.22) und c) Anlage eines Feldgehölzes (HzE-Maßnahme 2.13).	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E7
Die Etablierung des Wiesenaufwuchses erfolgt über Selbstbegrünung, wobei die Extensivwiese zunächst 5 Jahre lang mit Heunutzung zweischürig ausgehagert wird und dann langfristig ab 01.07. mit einem Schnitt genutzt wird. Die Bepflanzung der Feldhecke erfolgt mit heimischen, standortgerechten Gehölzen, u. a. Schlehe, Weißdorn, Faulbaum, Pfaffenhütchen, Vogelkirsche, Salweide, Wildpflaume, Wildapfel, Wildbirne, Winterlinde und Stieleiche. Neben der Funktion als Lebensraum für Vögel soll die Feldhecke mit ihren Säumen insbesondere Blüh- und Habitatstrukturen für Insekten schaffen. Die Maßnahmenfläche befindet sich unweit des bestehenden Ökokontos „Extensivlandschaft Roggow“.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Beginn der Baumaßnahmen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme In die entstehenden Glatthaferwiesen und Sandtrockenrasen werden einzelne Zielarten aus Biotopen im 2-km-Umkreis manuell eingesät (Natternkopf, Kleine Pimpinelle, Karthäuser-Nelke, Tauben-Skabiose, Wiesen-Glockenblume, Skabiosen-Flockenblume, Gewöhnlicher Thymian, Purgier-Lein, Steppen-Lieschgras u. a.). Feldgehölz sowie Hecke und Krautsaum werden gegen Wildverbiss vollständig eingezäunt; diese Zäunung ist mind. 10 Jahre aufrecht zu erhalten. Der Krautsaum wird in jedem dritten Jahr gemäht und beräumt. Nach Abbau des Zaunes wird die Fläche weiterhin mit Eichenpfählen gegen Überackerung geschützt. Das Monitoring der Gefäßpflanzen und bodenbrütenden Vogelarten erfolgt in den ersten fünf Jahren zweijährlich, ab 2029 vierjährlich.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E8
Bezeichnung der Maßnahme E8: Ökokonto VG-044 Streuobstwiese Dargitz		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 53, 54, Karte 9.2.3 (a) Blatt 15		
Lage der Maßnahme Gemarkung Dargitz, Flur 1, Flurstücke 136 und 137; Gemarkung Sandkrug, Flur 1 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Ruderalfluren, Trocken-/Magerrasen) sowie Gehölzbiotopen (Einzelbäume, Baumgruppen)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in eine Streuobstwiese	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sandacker (ACS), Intensivgrünland (GIM)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Streuobstwiese (AGS)
Umfang der Maßnahme 44.556 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung <u>Umfang der Pflanzung und Sortenauswahl</u> Entsprechend Maßnahmentyp 2.51 (HzE 2018) werden 118 hochstämmige Obstbäume (StUmf. 12 – 16 cm) alter Kultursorten verwendet, d. h. der überwiegende Teil aller eingesetzten Bäume weist ein Sortenalter von >100 Jahren auf. <u>Pflanzung und Pflege der Streuwiese</u> Die Anlage erfolgt im Interesse der künftigen Pflegemahd in symmetrischen Reihen. An der Südgrenze des Flurstückes 136 werden 10 Bäume auch unter die Hochspannungsleitung gepflanzt, um gleichzeitig als Überackerungsschutz zu fungieren. In Absprache mit dem Netzbetreiber werden hierfür Pflaumensorten verwendet, die eine max. Höhe von 4,00 m erreichen und somit toleriert werden können. Entsprechend der ungezäunten Lage der Streuobstwiese am Waldrand muss jeder einzelne Baum rotwildsicher geschützt werden; dies bietet den Vorteil, dass auch bei optionaler Beweidung vollständiger Baumschutz gewährleistet ist.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E8
Der Einzelbaumschutz besteht für alle 118 Bäume aus je 4 Eichenpfählen im Quadrat von 3,0 x 3,0 m, welche mit Knotengeflecht 160 cm hoch eingefasst und oben mit Kanthölzern übernagelt werden (Gesamthöhe 180 cm). Die Bäume können in diesem Gestell mit Bast windfest eingebunden werden. Der Einzelbaumschutz ist laufend zu erneuern und für möglichst 20 Jahre voll funktionsfähig zu halten, nach spätestens 25 Jahren vollständig abzubauen. Der oberirdische Nagerschutz besteht aus einer mind. 1m hohen Manschette, welche in den ersten 8 Jahren ab Pflanzung jeweils von November bis März bodendicht anzulegen ist, in der Vegetationsperiode jedoch zu entfernen ist. Der Wühlmausschutz erfolgt durch jährlich zweimalige Anwendung des biologischen Präparates „Maus raus“ während der ersten 8 Jahre. Während der ersten 3 Standjahre ist der Boden im Baumschutz jährlich 2x vollständig grasfrei zu machen (manuelles Hacken). Bei Bedarf ist während der ersten 8 Standjahre intensiv zu wässern. Ein Aufbau- und Pflegeschnitt der Bäume ist während der ersten 12 Standjahre zweijährlich zu gewährleisten, danach vierjährlich. Alle Ausfälle während der ersten 5 Jahre sind nachzupflanzen. Ausfälle ab dem 6. Standjahr sind so zu kompensieren, dass immer mind. 100 vitale Hochstämme auf der Fläche stehen (= mind. 84 % des Ausgangsbestandes). Die Unterwuchspflege erfolgt durch ein- bis zweischürige Heumahd ab 01.07. jedes Jahres Die Vorgaben der HzE zur Aushagerungsmahd und dauerhaften Pflege werden eingehalten. Eine alternative Beweidung durch Schafe für max. 21 Tage kann jeweils einen Schnitt ersetzen, längere Standweideperioden sind nicht zulässig. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden), sowie jegliche Form von Düngung, Ansaat oder Umbruch sind unzulässig. Walzen und Schleppen sind im Zeitraum vom 1. März bis 15. September ausgeschlossen. <u>Umwandlung von Ackerflächen in Grünland</u> Die Etablierung der Wiesenvegetation erfolgt durch Selbstbegrünung mit anfänglich zweimaliger Mahd + Beräumung (2019 – 2023). Der Ausgangsbestand Raps (Aussaat August 2018) wurden durch Tellern, Mulchen und partielles Fräsen weitgehend beseitigt, noch vorhandene Rapsnester werden 2019 mechanisch unterdrückt (Motorsense, kleinflächiges Mulchen). Typische Pflanzenarten der regionalen Glatthaferwiesen werden in den ersten 5 Jahren von benachbarten Flächen aktiv als Saatgut eingetragen, insbesondere Fettwiesen-Margarite, Knollen-Platterbse, Wiesen-Glockenblume, Wiesen-Primel und Wiesen-Salbei. Es ist davon auszugehen, dass sich auf den lehmigen Kuppen rasch eine ausdauernde Möhren-Bitterkraut-Gesellschaft einstellt (mit Gewöhnlichem Hornklee als wertvolle Nahrungspflanze für Insekten), die nährstoffreichen Senken werden über Trespen-Sukzessionsrasen mittelfristig von Glatthaferbeständen eingenommen, die sich sukzessive mit wertvollen Leguminosen anreichern. Die sandigen Randbereiche werden sich in offener Lage zu Rotstraussgras-Fluren mit Magerkeitszeigern entwickeln, an den Gehölzrändern bleiben die vorhandenen schütterten Rasen aus Weichem Honiggras, Quecke und Schwingelarten bestehen. <u>Artenschutz und Monitoring</u> Begleitend zur Gehölzpflanzung werden einige kleine Habitatstrukturen geschaffen, welche die Streuobstwiese als Lebensraum für gefährdete Organismengruppen aufwerten: - 1 bis 2 größere Lesesteinhaufen, sonnenexponiert (insbesondere für Eidechsen und Schlangen) - 10 Ansitzwarten, mind. 5 m hoch (insbesondere für Greife und Würger) - freistehende Eichenpfähle mit Bohrlöchern für Wildbienen - Freihalten von sandigen Störstellen für bodenbrütende Insekten (insbesondere Wildbienen).		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Die Maßnahme wurde bereits durchgeführt. Realisierung im Jahr 2022.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Das Monitoring der Organismengruppen Gefäßpflanzen, Brutvögel und Nahrungsgast-Vögel bezieht sich auf die unmittelbar geschaffenen Baum- und Wiesenhabitats. Es findet bis 2043 jedes 2. Jahr statt.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E9
Bezeichnung der Maßnahme E9: Ökokonto Hutung an der Trollblumenwiese Jatznick		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 54, Karte 9.2.3 (a) Blatt 15		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Jatznick, Flur 8, Flurstücke 2/3, Gemarkung Dargitz, Flur 1 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Trocken-/Magerrasen)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung im Bereich der aufgelassenen Hutungsfläche, um wertvolle Grasland-Biotoptypen zu reaktivieren und von Gehölzsukzession freizuhalten	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aufgelassenes Frischgrünland (GMB) Ruderalisierter Sandmagerrasen (TMD)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Trocken-/Magerrasen (TM, TK), Einzelbäume (BB)
Umfang der Maßnahme 9.200 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung <u>Umwandlung einer aufgelassenen Hutung in artenreiches Trockengrünland</u> Die derzeit ungenutzte Grünlandbrache ist für die Wiederherstellung von artenreichen Mager- und Halbtrockenrasen sowie wechselfeuchten Heiderasen durch Wiederaufnahme der Nutzung vorgesehen (Maßnahme 2.42 nach HzE 2018). Die noch vorhandene, ehemals äußerst artenreiche Ausgangsvegetation wird durch Entbuschung, aushagernde Beweidung und mosaikartige Mahd wieder etabliert. Dies betrifft insbesondere die Zielarten Kreuz-Enzian, Echtes Tausengüldenkraut, Trollblume, Kleines Mädesüß, Knäul-Glockenblume, Großer Klappertopf, Heide-Nelke, Grasnelke, Kriechende Hauhechel, Ähriger Ehrenpreis, Knollen-Platterbse, Wiesen-Flockenblume, Deutsches Filzkraut, Wiesen-Primel und Schwarze Pimpinelle.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E9
Bei der künftigen Pflegennutzung wird auch auf Larvenstadien von Insekten Rücksicht genommen, die sich auf der mesophilen Wiese ansiedeln werden, so z. B. Schwalbenschwanz, Bläu-lingsarten und Widderchen. Eine besondere Zielart ist der auf den Flächen vorkommende Östliche Leguminosenweißling (<i>Leptidea juvernica</i>), welcher überständige Wicken-, Platterbsen- und Hauhechel-Stauden benötigt, die gleichzeitig Bruthabitate des Braunkehlchens (<i>Saxicola rubetra</i>) sind. Zur Unterstützung der regionalen Wiedehopf-Population (<i>Upupa epops</i>) werden 3 Brutkästen installiert und langjährig betreut / erneuert. Als Inhaber der Kompensationsmaßnahme wird die Flächenagentur M-V einen Dienstleister mit der Pflege durch Beweidung und Aushagerungsmahd beauftragen. Die Beweidung erfolgt stets nur temporär in Abhängigkeit vom Aufwuchs und vom Entwicklungsstadium der Zielarten. Favorisierte Weidetiere sind Schafe; da das Gebiet jedoch stark von Wolfsrissen betroffen ist (was zur derzeitigen Aufgabe der Nutzung führte) und die gehölzreiche Maßnahmenfläche technisch nicht wolfsicher gezäunt werden kann, ist zusätzlich der Einsatz von robusten Pferden (Koniks oder Kaltblüter) zur Landschaftspflege geplant, insbesondere in der kritischen Zeit von Oktober bis April. Die frühere Einteilung in drei Teilkoppeln (alte Festzäune) ist hilfreich zur Erzeugung des jeweiligen Weidedrucks und wird übernommen. In den ersten 5 Jahren erfolgt ein mosaikartiger Schnitt zur Aushagerung auf nährstoffreichen Teilflächen zwischen Juni und September. Ab dem 6. Jahr wird die Mahd bedarfsweise auf Teilflächen eingesetzt, einerseits um unerwünschte Vegetation an der Vermehrung zu hindern (Land-Reitgras, Gehölze, Jakobs-Greiskraut), andererseits um das Aussamen von schnittabhängigen Zielarten zu fördern (hier insbesondere die stark gefährdete Trollblume). Das Schnittgut sowohl der Aushagerungs- als auch der Pflegemahd wird komplett als Heu beraumt. Das flächige Zerkleinern des Aufwuchses durch Mulchen oder Häckseln ist unzulässig, beseitigt werden können jedoch ab 01.06. Nester mit unerwünschter Vegetation (z. B. Landreitgras, Jakobs-Greiskraut, Kletten, Neophyten, Gehölze). Jegliche Düngung ist ausgeschlossen. Die gezielte Entbuschung neu aufkommender Gehölze wird während der gesamten Pflegedauer fortgesetzt. <u>Artenschutz, Monitoring</u> Begleitend zur Wiederherstellung der aufgelassenen Rasen werden einige kleine Habitatstrukturen geschaffen, welche die entstehenden Biotope als Lebensraum für gefährdete Organismengruppen aufwerten: • Freihalten von sandig-lehmigen Störstellen für bodenbrütende Insekten (insbesondere Wildbienen) Früher hier vorkommende Rote Liste-Arten, die sich nach 2- bis 3-jähriger Pflege nicht regenerieren, werden durch Ansaat von Biotopen aus dem unmittelbaren Umland wieder im Gebiet etabliert (u. a. Wiesen-Salbei, Steppen-Sesel, Großer Ehrenpreis, Heil-Ziest). An exponierten Stellen werden 45 hochstämmige Obstgehölze als Einzelbäume gepflanzt (ohne gesonderte Kompensationswertberechnung). Das Monitoring bezieht sich auf die als Ausgleichsmaßnahmen geschaffenen Graslandhabitate. Es umfasst die Organismengruppen Tagfalter und Wiesenbrüter (Vögel) alle zwei Jahre bis 2028, anschließend alle 4 Jahre, sowie die Gefäßpflanzen und den Wiedehopf jährlich bis 2028, anschließend jedes 3. bzw. 2. Jahr.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung -		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E10
Bezeichnung der Maßnahme E10: Ökokonto Trollblumenwiese Rothenburg		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: Karte 9.2.3 (a) Blatt 15		
Lage der Maßnahme Gemarkung Pasewalk, Flur 39, Flurstück 27/2 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B4, B5, B6, B7, Bo1, Bo2, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Offenlandbiotopen (Acker, Grünland, Feuchtgrünland, Röhrichte)
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist es, durch umfangreiche Entbuschungen und die Aufnahme einer Pflegenutzung wieder artenreiche Feuchtwiesengesellschaften zu entwickeln. Dazu sollen auch im Gebiet verschollene Pflanzenarten wieder angesiedelt werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Aufgelassenes Frischgrünland (GMB) Hochstaudenflur stark entw. Moor- und Sumpf Standorte (VHD) Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVD)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Feucht- und Nassgrünland (GF)
Umfang der Maßnahme 9.200 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung Maßnahme 3.23 nach HzE, mit besonderem Augenmerk auf: - Filz-Segge (<i>Carex tomentosa</i>) - Helmknabenkraut (<i>Orchis militaris</i>) - Schlangen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) - Knäul-Glockenblume (<i>Campanula glomerata</i>) - Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E10
• Färber-Scharte (<i>Serratula tinctoria</i>) • Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>) und • Wiesen-Schlüsselblume (<i>Primula veris</i>)		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung nach Bedarf		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E11
Bezeichnung der Maßnahme E11: Ökokonto Dolgen (LRO-069)		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 9.2.3 (b) Blatt 6		
Lage der Maßnahme Gemarkung Kankel, Flur 3, Flurstück 44, 86 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagenbedingt kommt es zu Beeinträchtigungen / dem Verlust von Acker, Grünland, Staudensäumen und Gehölzbiotopen
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von strukturreichen Extensivwiesen am Dolgener See bei Sabel	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sonstiges Feuchtgründland (GFD) Intensivgrünland auf Mineralstandorten (GIM)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Extensivwiesen (GM) Solitäräume (BB), Kopfweidenreihe (BRN), Sträucher und Gehölzgruppen (B)
Umfang der Maßnahme 27.677 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung <u>Anlage von naturnahen Wiesen auf ehemaligen Wirtschaftsgrünlandflächen (M1)</u> - Auf dem bisher intensiv genutzten Grünland wird auf einer Fläche von 173.386 m² durch dauerhafte Pflege und Nährstoffentzug eine extensiv genutzte Mähwiese auf nährstoffarmem Mineralstandort bzw. Feuchtstandort entwickelt. - Ziel ist die Schaffung artenreicher Grünlandbestände mit dem typischen Artenspektrum frischer bis trockener, nährstoffarmer Wiesen bzw. extensiv genutzter Feucht-wiesen - Die Grünlandfläche wird zukünftig extensiv als Mähwiese genutzt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E11
- Zunächst erfolgt eine Aushagerung, um die durch Einbringung von Mineraldünger künstlich erhöhte Nährstoffversorgung des Bodens auf ein dem natürlichen Zustand entsprechendes Maß herabzusetzen. Der Nährstoffentzug erfolgt in den ersten 3 Jahren durch jeweils dreimalige Mahd mit Mähgutberäumung. Der erste Aushagerungsschnitt erfolgt ab April. - Nach der Aushagerung erfolgt eine dauerhaft abgesicherte Pflege des Grünlandes als zweischürige Mähwiese nach folgenden Kriterien: - Mahd der Grünlandflächen 2 mal im Jahr 1. Schnitttermin ab Ende Juli, 2. Schnitttermin im September/ Oktober, Mahd der Flächen möglichst in zwei zeitversetzten Abschnitten, um Rück-zugsräume für Tiere zu belassen - Abräumung und Abfuhr des Mähgutes innerhalb von 2 Wochen nach der Mahd, keine Lagerung am Rand der Fläche - Zu den allgemeinen Anforderungen gehören: - kein Schleppen und Walzen der Flächen - keine Aufschüttungen, Abgrabungen und sonstigen Veränderungen des Bodenreliefs, - Verzicht auf Umbruch, Neuansaat, Nachsaat, - kein Ausbau von Entwässerungsanlagen - Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger, organische Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, - keine Aufbringung von Abwässern, Komposten, Klärschlämmen, Bodenhilfsstoffe u. ä. - Auf den Flächen befindliche Landschaftselemente wie Kopfweiden, Streuobstbäume, charakteristische Bäume oder Sträucher dürfen durch die Bewirtschaftung nicht beeinträchtigt werden. <u>Anpflanzung von 2 Solitärbäumen mit Dornsträuchern</u> - Auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standort werden auf zwei Flächen von je 130 m² Gehölzinseln angelegt, die mit jeweils 1 Solitärbaum (Stiel-Eiche) und Dornsträuchern bepflanzt werden. - Ziel ist die Schaffung von punktuellen Gehölzen als strukturbereichernde Landschaftselemente und als Lebensraum für Brutvögel der halboffenen Feldflur. - Die Pflanzungen erfolgen auf ca. 10 x 13 m großen Teilflächen bzw. auf kreisrunden Flächen mit ca. 13 m Durchmesser. - Die genaue Lage der Pflanzflächen ist vor Erteilung der Zustimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor Ort abzustimmen. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 2 x verpflanzte Sträucher ohne Ballen der Größe 80-100 cm. Der Reihenabstand beträgt 1,50 m, der Pflanzabstand 1,00 m. - Die Pflanzung der Solitärbäume erfolgt mit Hochstämmen mit Stammumfang 16-18 cm. - Es werden standortheimische Baum- und Straucharten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Arten sind bei der Ausführung zu berücksichtigen: - Solitärbäume: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) - Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>) - Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) - Eingriffeliger Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>) - Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>) - Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutzzaun mit einer Höhe von 1,80 m bis zur Bestandsbildung (mind. 5 Jahre). Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenzvegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern. <u>Anpflanzung einer Kopfweiden-Reihe</u> - Südlich des von West nach Ost verlaufenden Grabens werden auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standorten insgesamt 5 Bäume gepflanzt. - Ziel ist die Vervollständigung der bestehenden Einzelbäume bzw. des Gehölzsaumes des Grabens, zu einer landschaftsbildprägenden Baumreihe aus Kopfweiden als strukturbereicherndes Biotopelement. - Die Pflanzungen erfolgen im Abstand von ca. 40 m zwischen den Bäumen. Vom Grabenrand ist ebenfalls ein ausreichender Abstand einzuhalten. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 2 x verpflanzte Heister der Größe 150-200 cm. Der Pflanzabstand beträgt 1 m. - Es werden standortheimische Baumarten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Art ist bei der Ausführung zu berücksichtigen: - Silber-Weide (<i>Salix alba</i>)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E11
- Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutz bis nach dem 5. Standjahr. - Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenzvegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern. - Nach dem 5. Standjahr kann der erste Kopfschnitt erfolgen. Anschließend erfolgt das Köpfen ca. alle 5 Jahre. Der Zeitpunkt sollte im Winter liegen, jedoch nicht in starken Frostperioden. <u>Anpflanzung von Gehölzgruppen</u> - südlich des von West nach Ost verlaufenden Grabens werden auf den bisher als Intensivgrünland genutzten Standorten insgesamt 3 Gehölzgruppen mit je ca. 50 m² Fläche gepflanzt. - Ziel ist die Ergänzung der bestehenden Einzelbäume bzw. des Gehölzsaumes am Graben als strukturbereicherndes Biotopelement. - Gepflanzt ist die Entwicklung von Baumgruppen mit je 3-5 Bäumen mit einem Abstand zwischen den Baumgruppen von ca. 50-60 m. - Vom Grabenrand ist ebenfalls ein ausreichender Abstand einzuhalten. - Die Pflanzungen erfolgen nach DIN 18916. - Gepflanzt werden 3 x verpflanzte Hochstämme mit Stammumfang 16/18 cm mit Dreibockanbindung. - Es werden standortheimische Baumarten aus gebietseigenen Herkünften verwendet. Folgende Art ist bei der Ausführung zu berücksichtigen: - Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) - Die Sicherung der Pflanzung erfolgt durch einen temporären Wildverbisschutz bis nach dem 5. Standjahr. - Im Anschluss an die Pflanzung erfolgen Pflegearbeiten nach DIN 18919. Erforderlich ist eine mindestens dreijährige Pflege (1 Jahr Fertigstellungspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege) mit jährlich zwei bis drei Pflegegängen zur Begrenzung der Konkurrenzvegetation. In Zeiten ausbleibenden Niederschlags sind die Pflanzungen auskömmlich zu wässern.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2021		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Für die Maßnahme M1 sind dauerhafte Pflegemaßnahmen im Sinne einer Unterhaltungspflege erforderlich. Entwicklungspflege: Aushagerung 3 Jahre 3 x jährlich Unterhaltungspflege: danach Pflege 2 x jährlich Ein Monitoring der Maßnahmen erfolgt in den ersten 5 Pflegejahren einmal jährlich und anschließend im Abstand von 5 Jahren.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Agrar Betrieb Sabel GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E12
Bezeichnung der Maßnahme E12: Einrichtung von Naturwaldzellen im Bereich Gottesgabe (LRO-019)		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 9.2.3 (b) Blatt 7		
Lage der Maßnahme Flurstücke 2.1 der Flur 2 Gemarkung Gottesgabe Flurstücke 3, 4, 5, 6,8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 33, 34, 35, 38, 39, 40, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50 der Flur 1 Gemarkung Groß Nieköhr Flurstücke 242, 243.3 der Flur 2 Gemarkung Lühburg Flurstücke 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 der Flur 1 Gemarkung Neu Nieköhr Flurstücke 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 der Flur 2 Gemarkung Neu Nieköhr Flurstücke der 193, 195, 196, 197, 198, 199, 201, 203, 206, 207, 208, 210, 211, 214, 217, 218, 220, 221, 226, 228, 230 Flur 1 Gemarkung Strietfeld Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Wald- und Gehölzbiotopen.
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Umwandlung von Wirtschaftswald in Naturwald mit dauerhaftem Nutzungsverzicht	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fließgewässerröhricht (VRB) Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte (VHF) Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte (WFR) Ufenstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern (VHS) Erlen-Eschenwald (WNE) Schilf-Landröhricht (VRL) Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX) Sonstiger Buchenmischwald (WBX)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Fließgewässerröhricht (VRB) Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte (VHF) Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter, eutropher Standorte (WFR) Ufenstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern (VHS) Erlen-Eschenwald (WNE) Schilf-Landröhricht (VRL) Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E12
Fichtenbestand (WZF) Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (WXS) Graben mit extensiver bzw. ohne Instanthalung (FGN) Sonstiges Feuchtgrünland (GFD)		Sonstiger Buchenmischwald (WBX) Fichtenbestand (WZF) Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (WXS) Graben mit extensiver bzw. ohne Instanthalung (FGN) Sonstiges Feuchtgrünland (GFD) ➔ Nutzungsverzicht
Umfang der Maßnahme 130.000 KFÄ		
Maßnahmenbeschreibung Waldflächen werden dauerhaft aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung (Sukzession) überlassen. (HzE-Maßnahme 1.5)		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2014		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Christian von Wendorff ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E13
Bezeichnung der Maßnahme E13: Nutzungsauffassung und partielle Wiedervernässung eines Waldkomplexes bei Samow (LRO-103)		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 9.2.3 (b) Blatt 8		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Samow, Flur 1, Flurstück 47/1, 48/1 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Wald- und Gehölzbiotopen.
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Schaffung eines Ökopunktekontos auf wirtschaftlich genutzten Waldflächen	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lehm- bzw. Tonacker (ACL) Ruderalgebüsch (BLR) Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (FGN) Staudensaum feuchter bis frischer Mineralstandorte (RHF) Rudera Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) Schilf-Landröhricht (VRL) Feuchter Hainbuchen-Stieleichenwald kräftiger bis reicher Standorte (WEE) Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX) Eschen-Mischwald (WFE) Schlagflur/Waldlichtungsflur feuchter Standorte (WLF) Erlen-Eschenwald (WNE) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (WNR)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Schilf-Landröhricht (VRL) Feuchter Hainbuchen-Stieleichenwald kräftiger bis reicher Standorte (WEE) Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX) Eschen-Mischwald (WFE) Erlen-Eschenwald (WNE) Erlen- (und Birken-) Bruch nasser, eutropher Standorte (WNR) Baumweiden-Sumpfwald (WNW)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E13
Baumweiden-Sumpfwald (WNW) Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten (WXS) Fichtenbestand (WZF)		
Umfang der Maßnahme 70.908 KfÄ		
Maßnahmenbeschreibung <u>Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder mit Teilwiedervernässung. (HzE-Maßnahme 1.53) Der Entwässerungsgraben wird weitgehend zurück gebaut, lediglich bei sehr hohen Wasserständen (z.B. nach Starkregenereignissen) ist ein Notabfluss möglich. Eine stärkere Vernässung der Waldflächen soll durch die partielle Aufhebung der Entwässerungswirkung des Hauptgrabens und einen verbesserten Wasserrückhalt in den Niederungsbereichen ermöglicht werden. Die Waldflächen werden zudem aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen.</u>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Realisierung im Jahr 2024		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme -		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Christian von Wendorff ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E14
Bezeichnung der Maßnahme E14: Ökokonto Renaturierung des Polders Rehha-gen		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 9.2.3 (b) Blatt 9		Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Gemarkung Luckow, Flur 2, Flurstücke 67, 77-86 Landschaftszone: Vorpommersches Flachland		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7, B8, Bo1, Bo2, W1, W2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von Wald- und Gehölzbiotopen sowie waldfreien Biotopen der Ufer und Sümpfe.
Umfang diverse Baufelder

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von artenreichen Mähwiesen auf feuchten und moorigen Standorten sowie die Renaturierung der auf den Flächen befindlichen entwässerten Feuchtwälder durch Wiederherstellung eines hydrologischen Regimes zur Sicherung sehr hoher Wasserstände innerhalb des Polders. Die bisherigen wasserstandsregulierenden Einrichtungen (Schöpfwerk und Deich) werden aufgelöst und das Schöpfwerk ersatzlos abgebaut. Für die Feuchtwälder ist zudem ein Nutzungsverzicht vorgesehen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nasswiesen eutropher Moorstandorte bzw. sonstiges Feuchtgrünland (GFR / GFD) Flutrasen Gesellschaften (GFF) Erlenwald (stark) entwässerter Standorte (WFD) Feuchtgebüsche eutropher Moor- und Sumpfstandorte (VWN) Staudenfluren feuchter Moor- und Sumpfstandorte (VHF) Graben mit intensiver Instandhaltung (FGB)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Nasswiesen eutropher Moor- und Sumpfstandorte (GFR) Flutrasen Gesellschaften (GFF) Erlenwald feuchter bzw. nasser eutropher Standorte (WNR/WFR) Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung (FGN)
Umfang der Maßnahme 70.894 KFÄ	
Maßnahmenbeschreibung Zur Wiederherstellung eines natürlichen hydrologischen Regimes werden folgende Maßnahmen umgesetzt:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E14
a) <u>Deichrückbau</u> Der östliche Begrenzungsdeich des Polders wird im nördlichen Abschnitt auf einer Länge von ca. 150 m bis auf ein Niveau von ca. 0,4 - 0,5 m NHN abgetragen. Im Bereich des vorhandenen Grabenprofils ist eine vollständige Öffnung des Deiches auf einer Länge von ca. 3 m vorgesehen. b) <u>Abbau Schöpfwerk und Grabenverfüllung</u> Das vorhandene Schöpfwerk wird vollständig abgebaut und entfernt. Unter Verwendung des beim Deichabbau anfallenden Bodenmaterials werden zwei im Polder befindliche Seitengräben verfüllt. Auf den bisher stark entwässerten und teilweise landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen werden zudem folgende Maßnahmen umgesetzt: c) <u>Entwicklung von artenreichen Mähwiesen</u> auf feuchten und moorigen Standorten mit Teilwiedervernässung (HzE-Maßnahme 3.22) Im Bereich bestehender stark entwässerter Erlenwälder wird zudem folgende Maßnahme umgesetzt: d) <u>Dauerhafter Nutzungsverzicht entwässerter Feuchtwälder</u> (inkl. Gebüsche) mit Wiederherstellung des natürlichen Wasseregimes (HzE-Maßnahme 1.52) <u>Ersteinrichtung und Instandhaltungspflege</u> Nach Umsetzung der hydrologischen Maßnahmen werden die Offenlandbereiche des Polders einer der HZE entsprechenden Unterhaltungspflege zugeführt. Während der fünfjährigen Entwicklungsphase erfolgt zur Aushagerung des Standortes eine zweischürge Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zwischen dem 1. Juli und dem 30. September. Anschließend erfolgt die Unterhaltungspflege als abschnittsweise einschürige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes zwischen dem 1. Juli und dem 30. September.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung 2. Halbjahr 2024 / 1. Halbjahr 2025 Maßnahme ist abgeschlossen – Anerkennung steht noch aus.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Zur Kontrolle des Vernässungserfolges und als Beleg für eine standortgerechte Nutzungsintensität werden, neben der fortlaufenden Dokumentation der Bewirtschaftung/Pflege, in den ersten fünf Jahren ein vegetationskundliches Monitoring sowie eine Erfassung der Brut- und Wiesenvögel durchführt. Im Anschluss (ab 2030) erfolgt das Monitoring der beiden Artengruppen alle fünf Jahre. In das Monitoring werden auch die der Sukzession überlassenen Gehölzbereiche einbezogen.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☐ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☒ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Flächenagentur M-V GmbH ☐ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E15
Bezeichnung der Maßnahme E15: Ersatzpflanzung Alleebäume		Maßnahmentyp ☐ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☒ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☐ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: 9.2 Karte Nr.: 9.2.3 (a) Blatt 14		
Lage der Maßnahme Gemarkung Belling, Flur 2, Flurstück 461/2 Gemarkung Belling, Flur 1, Flurstück 48 Landschaftszone: Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) B2, B3, B6, B8
Kurzbeschreibung der Konflikte Bau- und anlagebedingt kommt es zu Beeinträchtigungen bzw. Verlusten von nach §19 NatSchAG M-V geschützten Alleeen und Baumreihen.
Umfang diverse Baufelder und Aufwuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen der Freileitung

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Anlage von Alleeen bzw. Baumreihen zur Kompensation der nach §19 geschützten Bäume	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (AC) und Ruderalflur (RHU)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Baumreihe (BR)
Umfang der Maßnahme 50 Bäume	
Maßnahmenbeschreibung Pflanzung von standortgerechten, heimischen Baumarten: Gepflanzt werden 50 Stk. Hochstämme im Abstand von ca. 8m, 3x verpflanzt, 14-16 cm Stammumfang, mit Ballen Gemarkung Belling, Flur 2, Flurstück 461/2: 24 Bäume im Abstand von ca. 8m entlang des Feldweges, davon 9 Bäume nördlich und 15 Bäume südöstlich des Feldweges Gemarkung Belling, Flur 1, Flurstück 48: 26 Bäume im Abstand von ca. 8m westlich des Feldweges	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung Netzverstärkung Pasewalk – Güstrow (BBPIG Nr.53) Abschnitt Iven West - Pasewalk im Land Mecklenburg-Vorpommern	Vorhabenträger/in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmennummer E15
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Einjährige Fertigstellungs- und dreijährige Entwicklungspflege Nach Fertigstellungs- sowie nach Entwicklungspflege sind die Arten, die Pflanzqualitäten und der Verbisschutz zu kontrollieren. Im Rahmen der Unterhaltung ist nach ausreichender Entwicklung der Gehölze der Verbisschutz zu entfernen. Die Kontrolle der Vitalität Gehölze und die Bestandsentwicklung erfolgt im 4. Jahr nach Herstellung (Ende Entwicklungspflege), Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Die Unterhaltungspflege geht nach der Entwicklungspflege auf den Eigentümer über.		
Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Gestattungsvertrag	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre



50Hertz Transmission GmbH

Heidestr. 2
10557 Berlin
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0
Fax +49 (30) 5150-4477
info@50hertz.com
www.50hertz.com